

Geschäftsbericht 2020 Dienstleistungszentrum Amt



3	Interview
3	Interview mit Gregor Blattmann und Bettina Bucher
6	Organisation der Interkommunalen Anstalt DILECA
6	Trägergemeinden
	Verwaltungsrat
	Ausschuss des Verwaltungsrats
7	Angeschlossene Gemeinden
8	Mutationen
8	Mitarbeitende
9	Organigramm
10	Organe und Personelles der DILECA
10	Tätigkeiten der Organe
11	Personal
12	Betrieb
12	Allgemeines / Finanzen
17	Betriebsbereich Feuerpolizei
21	Betriebsbereich Kehr- und Grüngutentsorgung
23	Betriebsbereich Konfiskatverwertung
23	Dank
24	Betriebsdaten (Statistik)
24	Betriebsbereich Feuerpolizei
24	Kommunaler Brandschutz, Bearbeitete Objekte pro Bezirk
25	Entwicklung der periodischen feuerpolizeilichen Kontrollen GVZ seit 2014
26	Betriebsbereich Kehr- und Grüngutentsorgung
26	Kehr- und Grüngutentsorgung (Kehr- und Grüngutmenge pro Gemeinde)
27	Kehr- und Grüngutentsorgung (Kehr- und Grüngutmenge pro Einwohner)
28	Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle (Menge pro Gemeinde)
29	Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle (Menge pro Einwohner)
30	Haushalt-Sonderabfälle
31	Betriebsbereich Konfiskatverwertung
32	Jahresrechnung
33	Öffentlichkeitsarbeit
	Publikationen der DILECA

Titelbild: Einweihung einer neuen UFC-Anlage in Mettmenstetten v.l.n.r. Michael Schuler, Abteilungsleiter Bau Mettmenstetten, Bettina Bucher und Franz Liebhart (DILECA)

Interview mit Gregor Blattmann und Bettina Bucher

«Vertrauen der Bevölkerung in die Entsorgung ist zentral für deren Erfolg»

Im Bereich Abfall stehen zahlreiche Veränderungen an: Gemäss der Strategie der DILECA werden Unterflurcontainer (UFC) für alle Haushaltungen im Gebiet der angeschlossenen Gemeinden gefördert. Gleichzeitig wird die Verwertungsstrategie der Siedlungs- und Industrieabfälle der Schweiz unter dem Schlagwort «Kreislaufwirtschaft» grundlegend angepasst im Hinblick auf eine möglichst vollständige Nutzung aller Wertstoffe, die in der bisherigen Form nicht mehr verwendet werden. Die DILECA trägt die regionale Verantwortung für die Abfallentsorgung. Sie wird die Vorgaben im Sinn der Kreislaufwirtschaft optimal umsetzen, muss sich dazu aber auf ein vertrauenswürdiges nationales Entsorgungssystem abstützen können.



Die Installation neuer UFC-Anlagen ist, wie hier in Mettmenstetten, auch bei Neubauten gut angelaufen.

Der DILECA Verwaltungsrat hat entschieden, die Sammlung des Hauskehrichts mit Unterflurcontainern (UFC) zu fördern. Welche Gründe haben ihn zu diesem Systemwechsel bewegt?

Bettina Bucher: Für die Bevölkerung besteht der Hauptvorteil darin, dass der Abfallsack jederzeit rund um die Uhr im UFC deponiert werden kann. Gleichzeitig liegen auf den Strassen keine Abfallsäcke mehr herum, die von Tieren aufgerissen werden können. Dies bedeutet eine hygienische und saubere Abfallbereitstellung. Die UFC verfügen über ein grosses Fassungsvermögen von 5000 Liter, was einem Bedarf von 40 Haushaltungen oder einem Fassungsvermögen von ca. 80 Abfallsäcken, also 5 bis 6 herkömmlichen 800 Liter Containern, entspricht. Auch wirken die UFC optisch attraktiv und können optimal in die Umgebung integriert werden.

Wie verändern UFC die Entsorgung?

Bettina Bucher: Wir müssen die langfristige Entwicklung anschauen, da kurzfristige Schwankungen immer möglich sind aufgrund demografischer und anderer Faktoren. In den Trägergemeinden der DILECA sowie den angeschlossenen Vertragsgemeinden Islisberg, Jona und Stallikon wurden im Jahr 2019 durch den Kehrichtsammeldienst rund 9000 Tonnen Siedlungsabfälle der Kehrichtverwertungsanlage der



Gregor Blattmann

Limeco in Dietikon zugeführt. Dies entspricht rund 155 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner.

Gregor Blattmann: Die körperliche Belastung der Mitarbeitenden und Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens sinkt massiv. Heute trägt eine Beladerin oder ein Belader täglich rund zehn Tonnen Abfall zum Kehrlichfahrzeug. Mit UFC gefährden wir deren Gesundheit weniger.

Und welche Nachteile haben UFC?

Bettina Bucher: Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen allenfalls weitere Wege zurücklegen, um ihre Säcke zu deponieren. Es wird u.a. aus topographischen Gründen nicht möglich sein, im ganzen DILECA-Gebiet flächendeckend den Hauskehricht über UFC zu entsorgen.

Wie wirkt sich das UFC-System finanziell aus?

Gregor Blattmann: Im Kanton Zug wurde bereits etwas früher auf UFC umgestellt. Obwohl der Kanton Zug erst teilweise mit UFC entsorgt, erzielt er be-

reits Einsparungen bei den Sammel- und Transportkosten. In der ersten Umstellungsphase müssen wir mit Mehrkosten rechnen, doch dies ist eine Investition, welche die DILECA dank der Spezialfinanzierung getätigt werden kann, ohne die Bevölkerung

«Nur wenn die Bevölkerung vertraut, dass die Entsorgung sinnvoll abläuft, kann die Kunststoffsammlung zu einem Erfolg werden.»

damit zu belasten. Die UFC werden daher die Kosten langfristig senken, während andere Faktoren, beispielsweise die allfällige Einführung einer Kunststoffsammlung, unter Umständen zu einem Mehraufwand führen können.

Wenn jemand einen Neu- oder Umbau plant: Was ist dabei zu beachten?

Bettina Bucher: Er oder sie wendet sich am besten an die DILECA. Wir sorgen für umfassende Betreuung und Beratung. Mit den künftigen Abfallverordnungen wird die Erstellung eines UFC ab 30 Wohneinheiten ohnehin obligatorisch.

Gregor Blattmann: Wichtig ist in der Übergangsphase, in der wir uns zurzeit befinden, dass die kommunalen Baubewilligungsbehörden bereits jetzt an UFC denken und die Bauherrschaften darauf hinweisen.

Kunststoff wird künftig separat gesammelt. Was bedeutet dies für die DILECA?

Bettina Bucher: Kunststoffsammeln ist eine grosse logistische Herausforderung, die national geplant werden muss. Es müssen gemeinsame Lösungen mit Detailhändlern und Privaten gefunden werden.

Gregor Blattmann: Bisher verfügen wir in der Schweiz noch über kein Sortierzentrum für gemischte Kunststoffabfälle aus Haushalten. Wir haben daher ein Glaubwürdigkeitsproblem, da immer wieder Medienberichte erscheinen über Fälle von

unqualifiziertem Umgang mit Wertstoffen. Mit der neuen Strategie des Bundes soll die Sortierung in die Schweiz geholt werden, um zu vermeiden, dass nicht wiederverwertbares Material irgendwohin gelangt, statt hier, in der Schweiz, thermisch ge-

«Batterien und Akkus enthalten viele wertvolle Rohstoffe, die wiederverwertet werden können.»

nutzt zu werden. Nur wenn die Bevölkerung vertraut, dass die Entsorgung sinnvoll abläuft, kann die Kunststoffsammlung zu einem Erfolg werden.

Die Wiederverwertung von Kunststoff gehört zum Komplex der Kreislaufwirtschaft, die das Ziel verfolgt, möglichst alle Wertstoffe im Kreislauf zu behalten. Dazu gehört auch der Umgang mit Lithium-Batterien, die in immer grösserer Zahl anfallen: vom kleinsten Sensor über Smartphones und E-Bikes bis zu E-Autos finden sich überall Lithium-Batterien.

Bettina Bucher: Batterien und Akkus enthalten viele wertvolle Rohstoffe, die wiederverwertet werden können. Auch beinhalten sie einige schädliche Schwermetalle. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass Batterien und Akkus nicht im Kehricht verschwinden. Die Konsumenten sollen daher die ausgedienten Batterien an eine Verkaufs- oder Gemeindesammelstelle zurückbringen. Auch bei den Sonderabfallsammlungen, welche von der DILECA administrativ Mitorganisiert wird, können Lithium-Batterien abgegeben werden. Festzuhalten gilt, dass der Konsument bereits beim Kauf der Batterie eine Vorgezogene Entsorgungsgebühr bezahlt. Damit werden die Sammlung und die umweltgerechte Entsorgung finanziert.

Gregor Blattmann: Wir wissen bereits, welche Umweltschäden der Abbau von Lithium und weiteren Rohstoffen verursacht. Daher ist es angesichts der rasanten Zunahme vor allem von Autobatterien entscheidend, dass dieser wertvolle Stoff weltweit im Rahmen von Kreisläufen wiederverwertet wird.



Bettina Bucher

Wir werden alles dazu beitragen, um dieses Ziel zu verfolgen, was in unserer Kompetenz liegt, und wir sind auch zuversichtlich, dass der Bund gerade beim Lithium das Problem erkannt hat und rasch vorwärts macht.

Interview: Bernhard Schneider

Gregor Blattmann gehört dem Gemeinderat von Hausen am Albis seit dem 1. April 2012 an und steht dem Ressort Sicherheit und Umwelt vor. Gleichzeitig wurde er vom Gemeinderat Hausen in den DILECA-Verwaltungsrat delegiert und von diesem in den Ausschuss gewählt. Im Sommer 2018 übertrug ihm der Verwaltungsrat das Amt des Präsidenten.

Bettina Bucher ist seit dem 1. April 2020 als Rechnungsführerin der DILECA unter anderem für die Abfallberatung zuständig.

Organisation der Interkommunalen Anstalt DILECA

Trägergemeinden

Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil und Wettswil a.A.

Verwaltungsrat

Gemeinden	Delegierten
Aeugst a.A.	Matthias Ramer, Gemeinderat
Affoltern a. A.	Markus Gasser, Stadtrat
Bonstetten	Erwin Leuenberger, Gemeindepräsident
Hausen a. A.	Gregor Blattmann, Gemeinderat
Hedingen	Claude Hafner, Gemeinderat
Kappel a. A.	Jakob Müller, Gemeindepräsident
Knonau	Rico Roth, Gemeinderat
Maschwanden	Christian Bachmann, Gemeinderat
Mettmenstetten	Edwin Ehrenbaum, Gemeinderat
Obfelden	Marcel Schönbächler, Gemeinderat (bis Ende Sept. 2020) Peter Weiss, Gemeinderat (ab Oktober 2020)
Ottenbach	Peter Weiss, Gemeinderat
Rifferswil	Claudia Strasky, Gemeinderätin
Wettswil a.A.	Fritz Kurt, Gemeinderat
Islisberg	Rolf Roth, Gemeindeammann (beratende Stimme)
Jonen	Dieter Brodbeck, Gemeinderat (beratende Stimme)
Stallikon	Valérie Battiston, Gemeinderätin (beratende Stimme)

Ausschuss des Verwaltungsrats

Organe	Funktion	Adresse
Ausschuss des Verwaltungsrats	Präsident Vizepräsident Mitglied Mitglied Mitglied Beratende Stimme	Gregor Blattmann, Gemeinderat, 8915 Hausen a.A. Claude Hafner, Gemeinderat, 8908 Hedingen Markus Gasser, Stadtrat, 8910 Affoltern a.A. Jakob Müller, Gemeindepräsident, 8926 Uerzlikon Peter Weis, Gemeinderat, 8913 Ottenbach Patrik Feusi, Geschäftsführer Limeco, 8953 Dietikon
Geschäftsführer Geschäftsstelle / Sekretariat		Franz Liebhart, 8910 Affoltern a.A. Lagerstrasse 11, Postfach 467, 8910 Affoltern a.A. Tel 044 763 70 00, E-Mail: info@dileca.ch, www.dileca.ch
Revisionsstelle		GemeindeFinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil

Angeschlossene Gemeinden

Betriebsbereich Feuerpolizei

Aesch (keine Trägergemeinde)	seit 1. Juli 2012
Aeugst a.A.	seit 24. Oktober 1985
Affoltern a.A.	seit 24. Oktober 1985
Bonstetten	seit 24. Oktober 1985
Hausen a.A.	seit 1. Januar 2000
Hedingen	seit 24. Oktober 1985
Kappel a.A.	seit 1. Januar 2006
Knonau	seit 1. April 2000
Maschwanden	seit 1. April 2000
Mettmenstetten	seit 24. Oktober 1985
Ottenbach	seit 24. Oktober 1985
Rifferswil	seit 24. Oktober 1985
Stallikon (keine Trägergemeinde)	seit 24. Oktober 1985
Wettswil a.A.	seit 1. April 2000

Kantonale Fachstelle

Die Kantonale Fachstelle für periodische Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko betreut folgende Regionen und Institutionen:

Bezirk Affoltern a.A.	seit 1. Oktober 2007
Bezirk Dielsdorf	seit 1. Januar 2014
Bezirk Dietikon (Schlieren seit 1. Januar 2018)	seit 1. Juli 2008
Bezirk Horgen	seit 1. Juli 2008
Bezirk Meilen	seit 1. Januar 2014
Bezirk Uster	seit 1. Januar 2014
Gefängnisse des Kantons Zürich	seit 1. Januar 2014

Betriebsbereich Kehrrichtentsorgung

Aeugst a.A.	seit 28. Juli 1968
Affoltern a.A.	seit 28. Juli 1968
Bonstetten	seit 28. Juli 1968
Hausen a.A.	seit 28. Juli 1968
Hedingen	seit 28. Juli 1968
Islisberg AG (keine Trägergemeinde)	seit 1. Januar 2014

Jonen AG (keine Trägergemeinde)	seit 1. Januar 1993
Kappel a.A.	seit 28. Juli 1968
Knonau	seit 28. Juli 1968
Maschwanden	seit 28. Juli 1968
Mettmenstetten	seit 28. Juli 1968
Obfelden	seit 28. Juli 1968
Ottenbach	seit 28. Juli 1968
Rifferswil	seit 28. Juli 1968
Stallikon (keine Trägergemeinde)	seit 1. Januar 2019
Wettswil a.A.	seit 28. Juli 1968

Betriebsbereich Konfiskatverwertung

Aesch (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Aeugst a.A.	seit 1. Januar 1972
Affoltern a.A.	seit 1. Januar 1972
Birmensdorf (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Bonstetten	seit 1. Januar 1972
Dietikon (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Geroldswil (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Hausen a.A.	seit 1. Januar 1972
Hedingen	seit 1. Januar 1972
Kappel a.A.	seit 1. Januar 1972
Knonau	seit 1. Januar 1972
Maschwanden	seit 1. Januar 1972
Mettmenstetten	seit 1. Januar 1972
Oberengstringen (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Obfelden	seit 1. Januar 1972
Oetwil a.d.L. (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Ottenbach	seit 1. Januar 1972
Rifferswil	seit 1. Januar 1972
Schlieren (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Stallikon (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Uitikon (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Untereingstringen (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Urdorf (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Weiningen (keine Trägergemeinde)	seit 15. April 1994
Wettswil a.A.	seit 1. Januar 1972

Mutationen

Verwaltungsrat

Obfelden Marcel Schönbächler
Austritt per 30. September 2020

Obfelden Peter Weiss
Eintritt per 1. Oktober 2020

Ausschuss des Verwaltungsrats

keine

Mitarbeitende

Das Personal der DILECA umfasst fünf Vollzeit- und zwei Teilzeitangestellte mit einem Arbeitsumfang von insgesamt 575 Stellenprozenten.

Betriebsbereich Feuerpolizei

Cornelia Eichenberger, Mettmenstetten
1. August 2000 bis 31. Mai 2020

Andreas Haldemann, Affoltern a.A.
seit 1. Januar 2020

Erich Hausammann, Rifferswil
seit 1. November 2008

Rolf Hubschmid, Hedingen
(Mitglied Geschäftsleitung) seit 1. Februar 2001

Yves Götz, Uerzlikon
seit 1. Januar 2016

Betriebsbereich Kehrrichtentsorgung

Franz Liebhart, Affoltern a.A.
(Geschäftsführer) seit 1. Januar 1994

Betriebsbereich Kadaversammelstelle

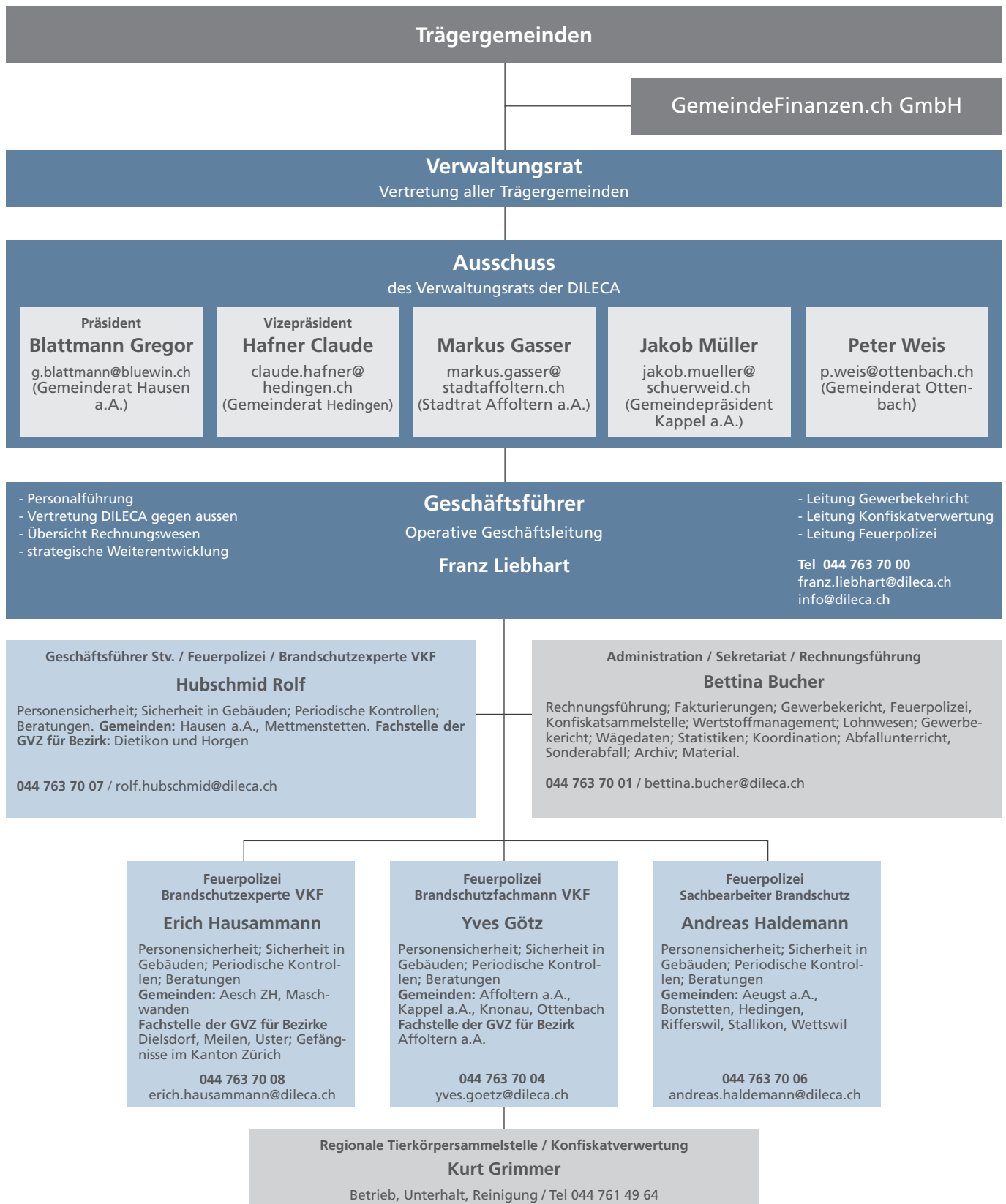
Kurt Grimmer, Zwillikon
(Teilzeitangestellter 30%) seit 1. September 1995

Rechnungsführung

Bettina Bucher, Ottenbach
(Teilzeitangestellte 45%) seit 1. April 2020

Heinzer Eliane, Hausen a.A.
(Teilzeitangestellte 30%) 15. August 2000 bis
30. November 2020

Der Verwaltungsrat und die Mitglieder des Ausschusses des Verwaltungsrats danken allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.



Tätigkeiten der Organe

Verwaltungsrat (VR)

Der Verwaltungsrat traf sich zwei Mal (2019 ebenfalls zwei VR-Sitzungen) und erliess dabei acht Beschlüsse (2019 sieben Beschlüsse). Davon wurden vier Beschlüsse im Zirkulationsverfahren gefällt.

- Genehmigung der Sachbereichsprüfung 2019 der DILECA nach HRM2 durch die Revisionsstelle.
- Abnahme des Revisionsberichtes über die finanztechnische Prüfung des Geldverkehrs 2019 bei der Verwaltung der DILECA durch die Revisionsstelle.
- Abnahme des Revisionsberichtes über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2019 der DILECA durch die Revisionsstelle.
- Abnahme und Genehmigung sowie Antragstellung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der DILECA.
- Abnahme des Revisionsberichtes über die finanztechnische Prüfung des Geldverkehrs 2020 bei der Verwaltung der DILECA durch die Revisionsstelle.
- Genehmigung des abgeänderten Entschädigungsreglements der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Ausschusses des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle.
- Abnahme und Genehmigung sowie Antragstellung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden betreffend Budget 2021 der DILECA.
- Festsetzung der Sitzungen bzw. Versammlungen der DILECA im Jahr 2021.

Ausschuss des Verwaltungsrats

Der Ausschuss des Verwaltungsrats ist für die strategische Unternehmensführung verantwortlich und besorgt die Angelegenheiten der Interkommunalen Anstalt (IKA), soweit diese nach den Bestimmungen von Gründungsvertrag und Statuten nicht in die Zuständigkeit anderer Organe fallen.

Der VR-Ausschuss trat inklusive Klausurtagung fünf Mal zusammen (2019: sieben Sitzungen inklusive Klausurtagung), um die anfallenden Geschäfte zu behandeln. Dabei wurden 28 (2019: 39) Beschlüsse gefasst.

Bezirksrat Affoltern

Am 16. Dezember 2020 unterzog der Bezirksrat Affoltern die eingereichten Rechnungsunterlagen (Jahresrechnung 2019) einer stichprobenweisen Prüfung auf formelle Vollständig- und Rechtmässigkeit. Der entsprechende Abnahmebeschluss listet keine Mängel auf.

Revisionsstelle (GemeindeFinanzen.ch GmbH)

Gestützt auf §140a des Gemeindegesetzes hat die DILECA der GemeindeFinanzen.ch GmbH, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil, den Auftrag erteilt, die Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens (Geldverkehr) bis 30. Juni 2022 (Amtsdauer 2018 – 2022) durchzuführen und die Jahresrechnung sowie die Bücher ausgewählter Sachbereiche des Dienstleistungscentrums Amt zu prüfen.

In der Zeit vom 28. Dezember 2019 bis 24. Januar 2020 hat die **Sachbereichsprüfung 2019 «HRM2»** (Vorprüfung Jahresrechnung 2019) stattgefunden. Aus dem entsprechenden Prüfungsbericht, datiert vom 27. Januar 2020, geht hervor, dass die ausgewählten Prüfpunkte (Prüffelder) mit den massgebenden Bestimmungen konform sind. Hinweise und Empfehlungen hat die Revisionsstelle keine abgegeben.

Am 19. Februar 2020 hat die **finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2019** stattgefunden. Im entsprechenden Prüfungsbericht, datiert vom 19. Februar 2020, empfiehlt die GemeindeFinanzen.ch GmbH, die Jahresrechnung zu genehmigen, da die Beurteilung ergeben hat, dass die Rechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahr den geltenden schweizerischen und kantonalen Vorschriften sowie den Gemeindeordnungen der Trägergemeinden entspricht.

Die **finanztechnische Prüfung des Geldverkehrs** wurde am 8. Juli 2020 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist im Revisionsbericht vom 15. Juli 2020 festgehalten. Darin bestätigt die Revisionsstelle, dass die geprüften Bereiche mit den massgebenden Bestimmungen konform sind.

Personal

Dienstjubiläen

Das Personal der DILECA umfasst fünf Vollzeit- und vier Teilzeitangestellte, deren Arbeitsumfang insgesamt 670 Stellenprozenten.

Neueintritte

Andreas Haldemann, Sachbearbeiter Brandschutz

1. Januar 2020

Bettina Bucher, Rechnungsführerin

1. April 2020

Austritte (Pensionierungen)

Cornelia Eichenberger, Brandschutzexpertin

31. Mai 2020

Eliane Heinzer, Rechnungsführerin

30. November 2020



Allgemeines / Finanzen

Hauptaufgaben der DILECA sind die Wahrnehmung der Funktionen der Feuerpolizei, der Kehricht- und Grüngutentsorgung inklusive Abfallmanagement für Trägergemeinden sowie der Betrieb einer regionalen Konfiskatsammelstelle in den Anstalts- und weiteren Gemeinden. Hinzu kommt die Kontrolle von Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko in weiteren Teilen des Kantons Zürich.

2020 war für die DILECA, wie auch für viele andere Unternehmen, eine besondere Herausforderung. Die Auswirkungen der Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergriffen wurden, waren und sind gravierend. Im März 2020 hat die DILECA einen Antrag für die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung für den Betriebsbereich/Funktion Feuerpolizei beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingereicht. Mit Verfügung vom 1. April 2020 hat das AWA dem Gesuch zugestimmt. Gegen diese Verfügung hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit Eingabe vom 1. Mai 2020 frist- und formgerecht Einsprache erhoben, mit dem Antrag, die Verfügung vom AWA aufzuheben. Zur Begründung macht das SECO im Wesentlichen geltend, dass die DILECA zu den Betrieben gehöre, die Leistungen des Service Public erbringen. Betriebe, die öffentliche Leistungen erbringen, würden im Gegensatz zu privaten Unternehmen in der Regel kein Betriebs- bzw. Konkursrisiko tragen, da sie die im Gesetz übertragenen Leistungen unabhängig von der wirtschaftlichen Lage zu erbringen haben. Allfällige finanzielle Engpässe, Mehraufwendungen oder Verluste aus der Betriebstätigkeit seien aus öffentlichen Mitteln gedeckt – sei es aus Subventionen oder anderen Geldwerten. In diesen Fällen drohe daher grundsätzlich kein unmittelbarer Arbeitsverlust.

Mit entsprechenden Einspracheschreiben wurde dargelegt, dass die DILECA ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen ist. Aufgrund der Corona-Krise und den daraus resultierenden behördlichen Massnahmen ist es der Betriebsabteilung Feuerpolizei nicht mehr möglich, ihrer Tätigkeit nachzugehen. Für die Funktion wird eine eigene Abrechnung

getätigt – eine Quersubventionierung aus den anderen Funktionen ist unzulässig. Einerseits ist ein Vertrag zwischen der DILECA und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) geschlossen worden und andererseits bestehen Verträge zwischen der DILECA und den jeweiligen Trägergemeinden. Die feuerpolizeiliche Tätigkeit wird in beiden Fällen nach Aufwand entschädigt. Es gibt keine öffentlichen Mittel oder Defizitgarantien, die das Betriebsrisiko der Funktion Feuerpolizei decken würden.

Aufgrund des Dargelegten hat das AWA die Zustimmung zur Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigung an die DILECA (Funktion Feuerpolizei) erteilt und die Einsprache der SECO abgewiesen. Das SECO hat gegen diesen Entscheid keinen Rekurs beim Sozialversicherungsgericht Kanton Zürich eingereicht, so dass dieser in Rechtskraft erwachsen ist. Für die Monate April und Mai 2020 wurden denn auch Kurzarbeitsentschädigungen angemeldet und ausgerichtet.

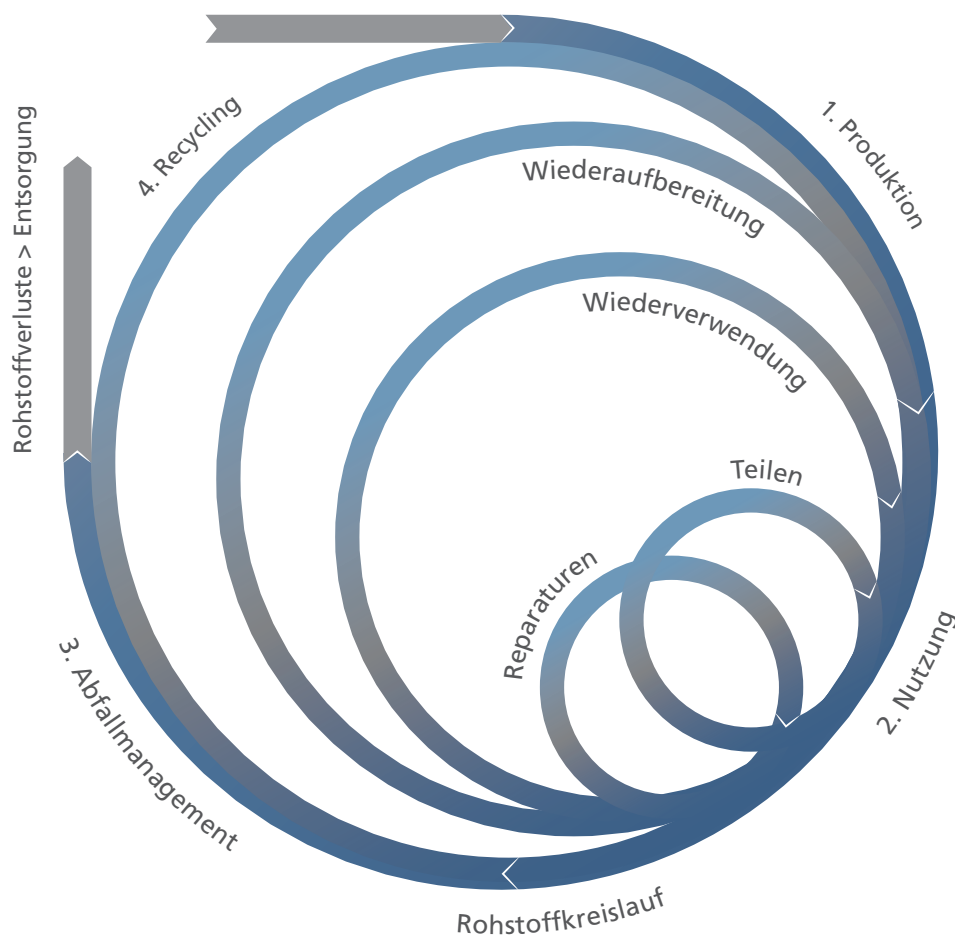
Kreislaufwirtschaft als Gebot der Stunde

Unser Handeln hinterlässt Spuren – unseren Fussabdruck. Ökologisch gesehen soll er möglichst klein bleiben. Dagegen soll das, was wir täglich für die Abfallwirtschaft leisten, möglichst nachhaltig wirken. Deshalb hat sich die DILECA intensiv mit der künftigen Abfuhr von Siedlungsabfällen befasst. Dabei gilt festzuhalten, dass sowohl die Kehricht- (+3.1%) wie auch die Grüngutmenge (+4.6%) gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Der Bundesrat beschreibt in seinem Bericht vom 19. Juni 2020 über steuerliche und weitere Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft die vier Phasen eines Rohstoffkreislaufes: «Produkte durchlaufen (1) die Produktion und (2) die Nutzung. Am Ende ihrer Lebensdauer werden sie (3) im Abfallmanagement gesammelt und behandelt. Geeignete Materialien werden (4) im Recycling zu Sekundärrohstoffen aufbereitet, welche wiederum für die Produktion verwendet werden können. Die Schliessung des Rohstoffkreislaufes geschieht also über das Recycling. Nicht rezyklierte Materialien werden in der Abfallwirtschaft behandelt und müssen durch

Primärrohstoffe ersetzt werden.» In der Nutzungsphase kann die Intensität durch Teilen gesteigert werden, die Dauer der Verwendung durch Reparaturen. Produkte können wiederverwendet werden, wenn der ursprüngliche Besitzer sie nicht mehr benötigt, oder wiederaufbereitet, indem defekte Pro-

dukte industriell zu neuwertigen aufgefrischt werden. Der Bundesrat sieht sowohl ökonomisch als auch ökologische Chancen durch eine Förderung der Kreislaufwirtschaft, wenn Materialkosten in substantiellem Ausmass eingespart werden.



Als Hindernis für die Kreislaufwirtschaft betrachtet der Bundesrat den Umstand, dass Primärrohstoffe häufig günstiger sind als Sekundärrohstoffe: «Dies liegt daran, dass negative Externalitäten im Preis der Primärrohstoffe nicht abgebildet werden. Kreislaufgeschäftsmodelle können wegen der fehlenden Internalisierung ihre Vorteile nicht in Wert setzen.»

Der Bundesrat kommt zum Schluss: «Eine effektive Förderung der Kreislaufwirtschaft kann am besten durch ein gut abgestimmtes Bündel mit angebots- und nachfrageseitigen Massnahmen erreicht wer-

den, welches an unterschiedlichen Stellen des Kreislaufs ansetzt, damit sowohl Produzentinnen und Produzenten wie auch Konsumentinnen und Konsumenten ihre Verantwortung übernehmen können.»

Reduktion der Kehrichtsackgebühren

Im Jahr 1993 wurden in den Trägergemeinden der DILECA und in der angeschlossenen Gemeinde Jonen AG verursachergerechte Entsorgungsgebühren eingeführt. Islisberg ist per 1. Januar 2014 und Stalikon per 1. Januar 2019 dem DILECA-Gebührenverband beigetreten.

Die Kehrichtsackgebühren wurden letztmals per 1. April 2019 wie folgt reduziert:

17 Liter Sack	0.85 CHF (inkl. MwSt.)	zuvor (seit 1. Februar 2006) 0.90 CHF
35 Liter Sack	1.70 CHF (inkl. MwSt.)	zuvor (seit 1. Februar 2006) 1.80 CHF
60 Liter Sack	3.40 CHF (inkl. MwSt.)	zuvor (seit 1. Februar 2006) 3.60 CHF
110 Liter Sack	5.10 CHF (inkl. MwSt.)	zuvor (seit 1. Februar 2006) 5.40 CHF
Sperrgutmarken	3.40 CHF pro 5 Kilo (inkl. MwSt.)	bisher (seit 1. Februar 2006) 3.60 CHF
Gewerbekehrsackgebühren	0.31 CHF/kg (exkl. MwSt.)	bisher (seit 1. Januar 2014) 0.34 CHF

Neue Büroräumlichkeiten für die Verwaltung der DILECA

Per 1. März 2020 bezog die DILECA an der Lagerstrasse 11 in Affoltern a.A. neue Büroräumlichkeiten. Die Liegenschaft an der Lagerstrasse 11 ist ideal gelegen, da sie sich in der Nähe des Bahnhofs und der Autobahnausfahrt Affoltern a.A. befindet. Zudem sind genügend Besucherparkplätze vorhanden. Das zweckmässige Raumkonzept hat sich bereits bewährt, da es ein effizienteres Arbeiten erlaubt.

Erarbeitung einer Musterabfallverordnung und Musterabfallgebührenreglemente für die Trägergemeinden

Einige Trägergemeinden haben den Wunsch geäussert, dass die DILECA eine Musterabfallverordnung sowie Musterabfallgebührenreglemente, auf der Basis von Gewichts- und Volumengebühren, erarbeitet. Dies, weil die vorhandenen Verordnungen und Reglemente nicht mehr auf dem neusten gesetzlichen Stand sind. Zudem sind einige Gemeinden bei der Grüngutentsorgung (Sammlung, Transport und Verwertung) verpflichtet, verursachergerechte Gebühren einzuführen, da sie die gesetzlichen Bestimmungen – nämlich, dass die Grundgebühr nur maximal 50% der Kosten der gesamten Abfallwirtschaft decken darf – nicht einhalten. Die «Revision» der Dokumente wurde zum Anlass genommen, die Förderung von Unterflurcontainern (UFC) für Kehricht und Separatabfälle in der neuen Abfallverordnung zu verankern. So treibt die Stadt bzw. Gemeinde im Sinne eines optimierten, ökologischen Sammeldienstes, aus ästhetischen Gründen sowie im Sinn eines haushalterischen Umgangs mit dem Boden den Wechsel voran.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll ein flächendeckendes Netz von UFC erstellt und unterhalten werden. Dabei werden Einzugsperimeter festgelegt. Die zumutbare Bring-Distanz zum nächstliegenden UFC beträgt in der Bauzone maximal 250 Meter. Bei Neu- oder wesentlichen Umbauten mit mehr als 30 Wohn- oder Geschäftseinheiten, sind UFC für Kehricht zu installieren.

Die vorliegende Musterabfallverordnung sowie die -abfallgebührenreglemente entsprechen den aktuellen übergeordneten gesetzlichen Grundlagen.

Inbetriebnahme weiterer Unterflurcontainer für Hauskehrsack

Erfreulicherweise sind im Geschäftsjahr weitere neue UFC-Anlagen für Hauskehrsack in Betrieb genommen worden. Aktuell können an folgenden Orten gebührenpflichtige DILECA-Kehrichtsäcke mittels UFC «entsorgt» werden:

Affoltern a.A.	Merkurstrasse (Anlage mit 2 Einwurfsäulen)
Hausen a.A.	Albisstrasse Törlenmatt Rifferswilerstrasse
Hedingen	Alte Zwillikerstrasse
Mettmenstetten	Friedhofstrasse Langacherstrasse
Ottenbach	Neuhofareal (Anlage mit 2 Einwurfsäulen)

Dementsprechend können per Ende Dezember in fünf Gemeinden an 8 Standorten total 10 UFC-Einwurfsäulen (Volumen von 5 m³ pro Säule) benützt werden. Über diese Anlagen wurden total 78.570 Tonnen Hauskehrsack entsorgt. Die Nachfrage nach dem Einbau von Unterflurcontainern ist gross.

Feuerpolizei

Das Dienstleistungscenter Amt (DILECA) mit den Trägergemeinden Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen, Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmensstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil und Wettswil a.A. ist seit dem 1. Januar 2010 als Interkommunale Anstalt (IKA) organisiert, die seit dem 1.1.2018 gemäss dem neuen Gemeindegesetz als Gemeinsame Anstalt bezeichnet wird.

Diverse andere Gemeinden sind an den verschiedenen Geschäftsbereichen der DILECA angeschlossen. Zudem hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich der IKA DILECA die Fachstelle für periodische Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko in den Bezirken Affoltern, Dietikon (Schlieren erst per 1. Januar 2018) und Horgen übertragen. Per 1. Januar 2014 sind die Bezirke Meilen, Dielsdorf und Uster sowie sämtliche Gefängnisse im Kanton Zürich hinzugekommen.

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2020 der DILECA schliesst bei einem Gesamtaufwand von 5'239'914.94 CHF und einem Gesamtertrag von 5'212'180.30 CHF mit einem Aufwandüberschuss von 27'734.64 CHF ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 65'400.00 CHF. Die Jahresrechnung 2020 schliesst damit um 37'665.36 CHF besser ab als budgetiert.

Der Aufwandüberschuss resultiert bei der Funktion Feuerpolizei. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich dieses auf 254'899.48 CHF.

Bei der Funktion Konfiskatverwertung (Konfiskatsammelstelle) konnte eine Einlage von 3'357.12 CHF in das Spezialfinanzierungskonto (Ertragsüberschuss) vorgenommen werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto) von 4'300.00 CHF. Der Betriebsbereich Konfiskatverwertung schliesst demzufolge 7'657.12 CHF besser ab als budgetiert. Dieses Resultat kam trotz der Abnahme der Anlieferung von tierischen Abfällen zu Stande. In 3'331 Gebinden wurden total 100.87 Tonnen tierische Abfälle der

regionalen Konfiskatsammelstelle in Zwillikon zugeführt. Im Spezialfinanzierungskonto «Konfiskatverwertung» befinden sich 38'154.33 CHF.

Die Funktion Kehrrichtentsorgung konnte durch die Entnahme aus dem Spezialfinanzierungskonto (Aufwandüberschuss) von 15'562.38 CHF ausgeglichen abgerechnet werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 61'600 CHF. Demnach schliesst die Funktion Kehrrichtentsorgung 46'037.62 CHF besser ab als budgetiert. Aufgrund der Reduktion der Kehrrechtsackgebühren per 1. April 2019 wurde bewusst ein Verlust budgetiert, um das Spezialfinanzierungskonto zu reduzieren. Per 31. Dezember 2020 befinden sich 633'789.27 CHF im Spezialfinanzierungskonto «Kehrrichtentsorgung».

Die DILECA verbucht den Überschuss bzw. den Verlust der Kehrrechtrechnung (als Folge einer vorübergehend zu hohen oder zu tiefen Sackgebühr) jeweils auf das Spezialfinanzierungskonto. Dieses Ausgleichskonto erlaubt, die Gebühren aufgrund des langfristigen Bedarfs festzulegen, indem es einmalige Effekte glättet, denn das Rechnungsmodell des Kantons Zürich postuliert die Einheit des Gemeindehaushaltes. Interkommunale Anstalten führen selbstständige Rechnungen. Der Haushalt der IKA ist grundsätzlich nach denselben Grundsätzen aufgebaut wie jener der Gemeinden. Die IKA darf, sofern dies für künftige Investitionen gerechtfertigt ist, Rückstellungen bilden.

Die aktuellen DILECA-Kehrrechtsackgebühren (Ansätze siehe Ziffer 4.5.1) liegen im Vergleich mit anderen Sackgebühren kantonsweit im breiten Mittelfeld und werden gemäss dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip berechnet.

Personelles

Cornelia Eichenberger, Brandschutzexpertin VKF, ist per 31. Mai 2020 in den Ruhestand getreten. Sie war während fast zwanzig Jahren bei der DILECA angestellt.

Per 30. November 2020 ist Eliane Heinzer, Rechnungsführerin, nach über 20 Dienstjahren in den Ruhestand getreten.

Den beiden langjährigen Mitarbeiterinnen wird für ihre wertvollen Tätigkeit der beste Dank ausgesprochen und ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem beste Gesundheit, gewünscht.

Andreas Haldemann wurde per 1. Januar 2020 als Sachbearbeiter Brandschutz angestellt.

Aufgrund der Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen und der persönlichen Bewerbungsgespräche wurde Bettina Bucher, 8913 Ottenbach, per 1. April 2020 als neue Rechnungsführerin angestellt.

Am 1. September 2020 feierte Kurt Grimmer, Betreuer der regionalen Kadaversammelstelle in Zwillikon, sein fünfundzwanzigjähriges Arbeitsjubiläum.

Voranschlag 2021

Der Voranschlag 2021 der DILECA wurde von sämtlichen Organen (Verwaltungsrat und Trägergemeinden) genehmigt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Website www.DILECA.ch zählte im Berichtsjahr 5271 Besuche (+472/10%). Davon stammten 4531 (+1387) aus der Schweiz, was einem Plus von beachtlichen 44% entspricht. Die Besuche aus Deutschland blieben mit 82 (-1) praktisch unverändert, auffallend ist die hohe Zahl von 9.3 Seiten pro Besuch aus dem nördlichen Nachbarland. Dies deutet darauf hin, dass ihr Interesse den generellen Tätigkeiten der DILECA galt. Pro Besuch aus der Schweiz wurden durchschnittlich 3.4 Seiten abgerufen, da insbesondere die Personen aus dem Einzugsgebiet der DILECA konkrete, nutzungsbezogene Informationen suchen und diese auch rasch finden. 1874 (+279) Besuche erfolgten durch Direkteingabe der URL. Über Suchmaschinen kamen 2904 (+839) Besuche von Google und 131 von Bing sowie 3 von Yahoo.

Auf der Einstiegsseite wurden während des ganzen Jahres jeweils umgehend neue Vorgaben betref-

fend Abfall und Corona-Pandemie veröffentlicht, was zu einer hohen Nutzung von 5350 führte (+646/14%). Dieser überdurchschnittliche Zuwachs zeigt, dass sich aktuelle Meldungen gerade bei brennenden Themen wie der Pandemie sehr rasch auf die Nutzung auswirken. Wie im Vorjahr folgten die Seiten Team (1627), Kontakt (1084), Feuerpolizei (1080), Abfall (949), Abfallentsorgung (677), Organigramm (544) und Tarife (419). Meistgenutztes PDF war UFC DILECA (359) vor Meldeformular Brandschutz (224), Übereinstimmungserklärung (133), Verkaufsstellen (80) und Treppenhaus räumen (74).

Auf der internen Seite erfolgten 141 Besuche aus der Schweiz mit 1441 heruntergeladenen Seiten (10.22 pro Besuch) jeweils schwergewichtig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen. Bei den Besuchen aus dem Ausland sind berechtigte Besuche von Angehörigen des Verwaltungsrats, die sich auf einer Reise im Ausland vorbereiten, an der Zahl der Heruntergeladenen Seiten erkennbar, während schätzungsweise 55 Versuche von Hackern, die Server aus 9 verschiedenen Staaten verwendeten, jeweils eine Seite zu laden versuchten, am häufigsten – nicht vorhandene – Wordpress-Seiten. Dies zeigt, dass die meisten Hacking-Versuche über global verbreitete Standard-CMS-Systeme erfolgen, denn individuell programmierte Seiten lohnen sich für Hacker nur, um an besonders sensible Daten heranzukommen, die sich beispielsweise für Erpressungsversuche eignen, die auch auf der internen DILECA-Site nicht zu finden sind.

Angesichts der Corona-Pandemie wurde die Priorität in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Aktualität gelegt, demgegenüber wurden längerfristige Kommunikationsprojekte (Anpassung der UFC-Broschüre an die neue Strategie der DILECA und neue Factsheets) aufgeschoben.

Betriebsbereich Feuerpolizei

Personelles

Nach einem zusätzlichen Arbeitsjahr über ihre offizielle Pensionierung hinaus trat Cornelia Eichenberger Ende Mai 2020 ihren Ruhestand an. Andreas Haldemann, der als Nachfolger von Peter Knöpfli gewählt wurde, trat seine Arbeitsstelle bei der DILECA am 1. Januar 2020 an, um eine lückenlose Übergabe zu gewährleisten. Dank einer intensiven Einarbeitung durch Cornelia Eichenberger konnte Andreas Haldemann die neuen Herausforderungen ab Juni 2020 nahtlos übernehmen.

Die Aufteilung der Gemeinden wurde aus dem Vorjahr übernommen: Andreas Haldemann ist ausschliesslich und Yves Götz mehrheitlich im kommunalen Bereich tätig. Erich Hausammann und Rolf Hubschmid widmen sich vorwiegend den Aufgaben der Fachstelle. Um die Arbeitsbelastung möglichst gleichmässig auf die Mitarbeitenden zu verteilen, betreuen Erich Hausammann und Rolf Hubschmid zusätzlich je zwei Gemeinden im kommunalen Bereich. Erich Hausammann begleitet zudem die beiden Projekte in der Stadt Zürich. Yves Götz wiederum ist für einen Bezirk im Bereich der Fachstelle zuständig. Durch die gewählte Aufteilung sind die Stellvertretungen optimal gewährleistet. Im Weiteren können die Fachpersonen von den Erfahrungen im kommunalen sowie im Fachstellenbereich profitieren.

Ausbildung

Infolge der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie wurden die Ausbildungstage,

die für die Verlängerungen der VKF Zertifikate Brandschutzfachmann und -Experten Voraussetzung sind, nicht durchgeführt. Die VKF, Ausstellerin der Brandschutzfachmann und -experten Zertifikate wiederum, reduzierte die dazu erforderliche Anzahl der erforderlichen Ausbildungstage. Somit sind die Zertifikatsverlängerungen sichergestellt. Der Lehrgang «Brandschutzexperte/in VKF», den Yves Götz in Angriff genommen hat, konnte mit einigen Verzögerungen 2020 doch noch abgeschlossen werden. Die Prüfungen jedoch wurden wenige Tage vor den geplanten Terminen abgesagt. Die Ersatztermine sind leider noch nicht definitiv bekannt. Die Grundausbildung zum «Brandschutzfachmann/frau VKF», die für die Ausübung der Tätigkeiten im kommunalen Brandschutzbereich Voraussetzung ist, konnte von Andreas Haldemann bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich/Brandschutz als Lehrganganbieterin wie geplant besucht werden. Die damit verbundenen Prüfungen zum «Brandschutzfachmann VKF» finden im November 2021 statt.

Rolf Hubschmid, Brandschutzexperte VKF und Mitglied der Geschäftsleitung, stand erneut als Dozent für den Ausbildungslehrgang Brandschutzfachmann/frau im Einsatz. Im Rahmen eines Workshops vermittelte er den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern das Bearbeiten eines Baugesuches für Industrie- und Gewerbebauten.

Kommunale Feuerpolizei

Ausgeführte Arbeiten

Die im Rahmen der kommunalen Tätigkeit ausgeführten Arbeiten (gemäss Liste Feuerpolizeibericht der GVZ) können detailliert der nachstehenden Statistik 2019 der Feuerpolizei entnommen werden:

Nicht aufgeführt sind weitere Arbeiten wie die Prüfung von Brandschutzkonzepten, -plänen und Vorprojekten von Bauvorhaben sowie das Verfassen von Aktennotizen, Protokollen und schriftlichen

Stellungnahmen. Der Stellenwert des schriftlichen Dokumentierens steigt und nimmt somit einen zunehmenden Teil der Arbeit in Anspruch.

Die von Erich Hausammann begleiteten Projekte in der Stadt Zürich, die uns von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich Brandschutz übertragen wurden, gehen eher schleppend voran. Dabei handelt es sich um den Neubau der Wache Nord und um die

Sanierung der Wache Süd. Bauherrin bei beiden Objekten ist Schutz & Rettung Stadt Zürich. Bei beiden Projekten ist die Baueingabe noch nicht erfolgt.

Kundenberatung

Das Tagesgeschäft (baurechtliche Arbeiten, Verfassen feuerpolizeilicher Auflagen, Besprechungen, Baukontrollen, Abnahmen, periodische Kontrollen) erwies sich im Jahr 2020 trotz Corona Pandemie als stabil. Der befürchtete Rückgang der Arbeiten insbesondere bei den Baueingaben ist im Jahr 2020 noch nicht eingetroffen. Die periodischen feuerpolizeilichen Kontrollen in Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko mussten auf Anweisung der Auftraggeberin, Gebäudeversicherung Kanton Zürich Brandschutz, teilweise unterbrochen werden. Die Kurzarbeitsentschädigung musste als Folge davon nur in den Lockdown Monaten April und Mai in Anspruch genommen werden.

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeiten vor Ort, beim Bauherrn, am Telefon und auf dem Korrespondenzweg sind im Berichtsjahr stabil geblieben. Die beratende Unterstützung der QS-Verantwortlichen im Brandschutz vor der Baueingabe und während der Bauphase hat weiterhin zugenommen. Diese Arbeiten sind auf die im Jahr 2015 in Kraft getretenen neuen Brandschutzvorschriften zurück zu führen.

Zielsetzungen und Aussichten

Auch in den kommenden Jahren soll den Bauherren, Eigentümern und Planern in den der DILECA angeschlossenen Gemeinden mit Beratungs- und Unterstützungsarbeiten vor Ort oder im Büro sowie durch

Unterstützung der Behörden der bestmögliche Service angeboten werden. Je früher Kontakt mit der Feuerpolizei aufgenommen wird, desto reibungsloser läuft der Baueingabeprozess ab. Frühzeitige Kontaktaufnahme gepaart mit einer seriösen Planung bringt Planern und Bauherren Rechtssicherheit und erspart unvorhergesehene Kosten.

Mit den anstehenden Prüfungen und entsprechenden Abschlüssen von Yves Götz zum Brandschutzexperten VKF und von Andreas Haldemann zum Brandschutzfachmann VKF soll der Ausbildungsstand in der DILECA weiterhin hochgehalten werden, damit die Qualitätssicherung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Durch die voranschreitende Digitalisierung auf Gemeindeebene, bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich Brandschutz sowie im Ausbildungsbereich, nimmt die Bedeutung einer aktuellen EDV-Anlage und den damit verbundenen Arbeitsgeräten weiterhin zu.

Die Corona Pandemie wird die Arbeit im Bereich Feuerpolizei leider auch im Jahr 2021 weiterhin begleiten. Die künftige Bauentwicklung sowie die Auslastung der Mitarbeitenden im Jahr 2021 wird die personelle Planung im Bereich Feuerpolizei weiterhin wesentlich beeinflussen.

Fachstelle für periodische Kontrollen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)

Anfang des Jahres 2008 durfte der DLVA (heute DILECA) die Aufgaben als GVZ-Fachstelle für feuerpolizeiliche Kontrollen, zusätzlich zu den angestammten kommunalen feuerpolizeilichen Aufgaben, im Bezirk Affoltern übernehmen. Mitte 2008 erfolgte die Aufstockung des Auftragsvolumens um die beiden Kantonsbezirke Horgen und Dietikon (ohne Schlieren).

2014 wurden der DILECA die Fachstellentätigkeit für weitere Kantonsbezirke (Meilen, Uster, Dielsdorf) sowie für alle Gefängnisse im Kanton Zürich anvertraut. Per 1. Januar 2018 konnte das Auftragsvolumen der Fachstellentätigkeit um die Gemeinde Schlieren erweitert werden.



Yves Götz
Brandschutzfachmann VKF

Rolf Hubschmid
Brandschutzexperte VKF

Erich Hausammann
Brandschutzexperte VKF

Personelles

Im Berichtsjahr 2020 sind keine personellen Änderungen zu verzeichnen. Somit ergibt sich weiterhin folgende Aufteilung:

- Bezirke Dielsdorf, Meilen, Uster sowie alle Gefängnisse des Kantons Zürich: Erich Hausammann, Leiter Fachstelle
- Bezirke Dietikon und Horgen: Rolf Hubschmid
- Bezirk Affoltern: Yves Götz
- Alle drei Fachstellenmitarbeiter sind langjährige Brandschutzexperten und auch weiterhin im kommunalen Bereich der Feuerpolizei tätig.

Mit dieser Aufteilung sind die Stellvertretungen jederzeit gewährleistet.

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2013 absolvierten die beiden DILECA-Mitarbeiter Erich Hausammann und Rolf Hubschmid die Ausbildung zum Brandschutzexperten VKF und schlossen sie mit bestandener Prüfung ab. Yves Götz bestand die Prüfung zum Brandschutzfachmann VKF 2018 erfolgreich und erfüllt somit ebenfalls die Anforderungen der GVZ an Fachstellen-Mitarbeitende. 2020 hat Yves Götz den Lehrgang zum Brandschutzexperten absolviert. Die Prüfung zur Zertifizierung des Brandschutzexperten VKF wurde infolge der Corona-Massnahmen nicht abgeschlossen und auf 2021 verschoben. Diese Weiterbildungen sollen das Fachwissen im Kompetenzzentrum DILECA festigen und die Reputation als GVZ-Fachstelle untermauern.

Die Mitarbeitenden besuchten die für die Verlängerung der Zertifikate «Brandschutzexperte/in VKF» und «Brandschutzfachmann/frau» erforderlichen Ausbildungen. Zahlreiche Ausbildungstage konnten aufgrund der Corona-Situation nicht durchgeführt werden, die Fachstellen-Mitarbeiter werden, sobald die Angebote wieder zur Verfügung stehen, an den entsprechenden Tagungen teilnehmen.

Durchgeführte Kontrollen und verbleibende Pendenzen

Aufgrund der ausserordentlichen Situation (Coronakrise) hat die Geschäftsleitung der GVZ im Frühling entschieden, dass in Spitälern, Asylzentren, Alters- und Pflegeheimen keine periodischen Kontrollen stattfinden können. Ab Ende September konnte, unter Einhaltung sämtlicher Schutzkonzepte und mit dem Einverständnis der Institutionen, die Kontrolltätigkeit in den erwähnten Objekten teilweise wieder aufgenommen werden.

Ob und in welchem Umfang die ausstehenden Gebäude im Betriebsjahr 2021 kontrolliert werden können, hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Die statistisch erhobene Anzahl der Nachkontrollen beinhaltet nur die Termine vor Ort. Alle weiteren Aufwendungen, also auch jene zur Qualitätssicherung der Mängelbehebungsarbeiten und jene, bei denen eine Vollzugsmeldung oder eine Nachfrist-

gewährung erfolgte, werden in den Statistiken nicht mehr berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Terminen, in der Regel betrifft dies den betrieblichen Brandschutz, wird im Allgemeinen nach einer Mängelbeseitigungsmeldung durch den Eigentümer oder dessen Sicherheitsverantwortlichen keine Nachkontrolle vor Ort durchgeführt.

Um die Nachkontrollgänge möglichst klein zu halten, wurde die Mängelterminierung bei den längerfristigen Fälligkeiten nach Möglichkeit so gelegt, dass sie parallel zu den periodischen Kontrollen abgehandelt werden können.

Von 172 Objekten gemäss Auftragsliste der GVZ wurden im Berichtsjahr 125 Kontrollen durchgeführt, 16 ausgesetzt wegen Umbau oder Sanierung und 31 blieben pendent in Folge der Corona-Situation.

Am Jahresende waren noch diverse terminierte Mängelbehebungen offen, diese Termine sind aber alle erst im Jahr 2021 oder später fällig.

Anzumerken gilt, dass die Mängelbehebung, nicht zuletzt dank der regelmässigen und wiederholten Kontroll-Präsenz, sowie dem offenen Ohr der Kontrollinstanzen für die Probleme der Eigentümer/Betreiber, zunehmend an Bedeutung gewinnt und im Allgemeinen sehr gut mitgetragen wird. So konnten im Berichtsjahr 2020 wiederum viele Brandschutzmassnahmen erfolgreich abgeschlossen werden.

Mängel bei den 2020 periodisch kontrollierten Gebäuden (Total 172)

- 12 kontrollierte Objekte waren frei von Mängeln.
- 29 wiesen ausschliesslich terminierte Mängel auf.
- 30 kontrollierte Gebäude wiesen nur Mängel auf, die bei einem Umbau, einer Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes behoben werden müssen.
- Bei 56 kontrollierten Objekten fanden sich sowohl terminierte Mängel als auch solche, welche bei einem Umbau, einer Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes zu beheben sind.

Aussichten

Im Jahr 2021 ist mit einem deutlichen Mehraufwand zu rechnen. Vor allem die Spitäler und Heime, die 2020 infolge «Corona-Sperre» nicht kontrolliert werden konnten, sollten 2021 nachgeholt werden. Die Unsicherheit ist allerdings weiterhin gross, ob und ab wann der Zugang zu den genannten Institutionen wieder möglich sein wird. Die Fachstellen-Mitarbeiter der DILECA setzen alles daran, die Vorgaben der GVZ zu erfüllen.

Im Mitarbeiterstab der DILECA stehen für die Fachstelle im laufenden Jahr weiterhin 180 Stellenprozente zur Bearbeitung der Aufträge 2020 zur Verfügung. Die Mitarbeiter Erich Hausammann, Rolf Hubschmid und Yves Götz werden diese betreuen und dabei aber auch weiterhin kommunale Aufgaben erfüllen, um ihr Praxiswissen auszubauen.

Zielsetzungen 2021

Die Zielsetzung für das Jahr 2021 ist die Bearbeitung der in diesem Jahr kontrollpflichtigen PK-Objekte in den zugewiesenen Bezirken, inklusive der Nachbearbeitung der beanstandeten Mängel bis zum Abschluss des Projektes sowie die vollumfängliche Umsetzung der Anordnungen und Zuweisungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.

Zusammenfassung

Das Berichtsjahr 2020 konnte, trotz permanentem Kampf gegen Covid-19, mit guten Resultaten abgeschlossen werden. Die Vorgaben der Auftraggeberin konnten zum grössten Teil erfolgreich umgesetzt und erledigt werden. Corona bedingt konnten einige Gebäude (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Asylzentren) nicht kontrolliert werden. Die Fachstellen-Mitarbeiter sind bestrebt, die Kontrollen im kommenden Jahr nachzuholen. Aus Sicht der Fachstelle ist das Berichtsjahr erfolgreich verlaufen.

Betriebsbereich Kehricht- und Grüngutentsorgung

Abfallunterricht

Im Auftrag und auf Kosten der DILECA (2020: 29'310.00 CHF) führt die Stiftung Pusch (Praktischer Umweltschutz) den Abfall- und Umweltschutzunterricht an den Volksschulen im Bezirk Affoltern durch.

Der Umweltunterricht von Pusch ist ein Lehrangebot für die Volksschule. Die Inhalte des Abfall-, Energie- sowie Wasserunterrichts knüpfen an den Lehrplan an. Seit 28 Jahren besuchen eigens geschulte Umweltbeauftragte von Pusch schweizweit Klassen in deren Schulzimmer für jeweils zwei bis drei Lektionen. Der Umweltunterricht soll möglichst viele Kinder und Jugendliche motivieren, im Alltag selbst einen Beitrag für den Erhalt der Umwelt zu leisten.

Abschreibungen

Für Gewerbekehrrechtgebühren wurden 706'821.60 CHF in Rechnung gestellt. Im Zuge der Gebührenabrechnung mussten nur gerade 360.60 CHF abgeschrieben werden, was einem Verlust von lediglich 0.05% entspricht.

Haushalt-Sonderabfall-Sammlung

Die DILECA hat wiederum die Haushalt-Sonderabfall-Sammlungen organisiert. Auch in diesem Jahr haben die Sammlungen während des ganzen Jahres stattgefunden. Gegenüber dem Vorjahr hat sowohl die Sammelmenge als auch die Anzahl der beteiligten Haushalte zugenommen (Statistik siehe Anhang, Seite 30).

Kehricht- und Grüngutsammeldienst

Die eingesammelte Abfallmenge (Siedlungsabfälle) in den Trägergemeinden sowie in den Gemeinden Islisberg, Jonen und Stallikon betrug im Berichtsjahr 9'244'582 Kilogramm (2019; 8'964'972 Kilogramm). Dies entspricht einer Zunahme um 279'610 Kilogramm (+3.1%). Der Pro-Kopf-Anteil betrug 158 Kilogramm (Vorjahr 155 kg). Die Siedlungsabfälle werden der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) der LIMECO in Dietikon zugeführt.

2020 wurden total 9'028'195 Kilogramm organische Abfälle (Grüngut) gesammelt. Im Jahr 2019 betrug

diese Menge 8'607'485 Kilogramm. Die Gemeinden Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hedingen, Jonen, Kappel a.A., Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil a.A. verwerten ihre organischen Abfälle in der Vergäranlage Mülibach der Ökopower AG in Ottenbach. Die DILECA, die für die Einsammlung, den Transport und die Verwertung der Grüngutabfälle in den vorgenannten Gemeinden verantwortlich ist, verfügt über einen entsprechenden Vertrag mit der Ökopower AG.

Die Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof, erledigt den Sammel- und Transportdienst von Kehricht- und Grüngutabfällen im Bezirk Affoltern und von Islisberg sowie Jonen seit 1. Januar 2018 zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Multikomponentendeponie Tambrig

Seit dem Jahr 1986 besteht für die Deponie Tambrig im Einvernehmen mit der Gemeinde Obfelden, der DILECA und der Deponiebetreiberin, der Spross GA-LA-Bau AG, eine von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich eingesetzte Aufsichtskommission. Als Vertreter der DILECA ist der Geschäftsführer Mitglied dieser Aufsichtskommission.

Am 14. Juli 2020 fand eine Sitzung der Aufsichtskommission statt. Im Geschäftsjahr wurden 79'065 Tonnen (Vorjahr 113'818 Tonnen) Material zur Endlagerung eingebaut. Zielgrösse für die technische und finanzielle Planung des Deponiebetriebs Tambrig ist eine Deponiemenge von 100'000 Tonnen pro Jahr. Mit 79'065 Tonnen wurde dieses Ziel um über 20% unterschritten. Werden hingegen die auf andere Deponien abgeführten Schlackenmengen dazu addiert, wären total 101'052 Tonnen abgelagert worden, was einer Punktlandung gleichgekommen wäre. Es darf davon ausgegangen werden, dass im Tambrig weiterhin rund 100'000 Tonnen Material pro Jahr abgelagert werden. Damit würde die Deponie im Jahr 2044 vollständig aufgefüllt.

Der Deponiebetrieb verlief planmässig und ohne Personenunfälle. Bei der Annahme von Abfällen sind,

wie im Betriebsreglement beschrieben, alle gesetzlichen Bestimmungen und Grenzwerte einzuhalten. Die Deklaration der Abfälle inklusive chemischer Analysen sind dabei durch den Abfallabgeber zu erbringen. Um die Qualität der Materialdeklarationen sicherzustellen, wurde, wie bereits seit Jahren, die Friedlipartner AG mit einer Fremd-überwachung beauftragt. Friedlipartner AG nimmt unangemeldet Stichproben von eingegangenen Lieferungen und lässt diese in einem Labor ihrer Wahl untersuchen. Die Ergebnisse zeigen auf, ob die Materialien die Grenzwerte einhalten und geben zudem auch Auskunft über die Verlässlichkeit der Analysen der Abfallabgeber unter der Berücksichtigung von Messungenauigkeiten. Es kann ein gesetzeskonformer Umgang mit Abfällen konstatiert werden.

Zusammenarbeitsvereinbarung DILECA/LIMECO

Der Zweckverband für die Kehrrechtverwertung im Bezirk Affoltern (KEVA), die heutige DILECA, hat mit dem Gemeindeverband Limmattal (KVL), heute LIMECO, am 20. Juli 1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Benutzung des auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zur Verfügung stehenden Deponieraums (Deponie Tambrig, Obfelden; Besitzerin Spross GA-LA-BAU AG) und den gemeinsamen Betrieb der im Besitz der LIMECO stehenden Verbrennungsanlage abgeschlossen. Dabei war vorgesehen, dass innerhalb von fünf Jahren DILECA und LIMECO sich zu einem gemeinsamen Verband zur Betreuung von Deponie und Verbrennungsanlage, sowie zur Erfüllung der weiteren Entsorgungsaufgaben zusammenschliessen. Die Vereinbarung sollte dabei eine Übergangslösung bis zum Zusammenschluss zum gemeinsamen Verband bilden. Dieser Zusammenschluss ist bis heute nicht erfolgt.

Die Vereinbarung mit LIMECO entspricht im heutigen Zeitpunkt nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, da zwischen DILECA und LIMECO, mit Ausnahme der Verbrennungsanlage und der gegenseitigen Vertretung der Geschäftsführer in den strategischen Gremien, keine Berührungspunkte bestehen. Auch im Kontext der Verbrennungsanlage entspricht die Regelung der Vereinbarung aus dem Jahr 1989 nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Insbesondere wurde nie ein gemeinsamer Verbund

geschaffen. Die Entsorgungsaufgaben werden ebenfalls nicht gemeinsam wahrgenommen. Dabei gilt es festzuhalten, dass die von den DILECA-Trägergemeinden geleisteten Solidarbürgschaften am Ausbau der KVA Dietikon per 31. Dezember 2014 geleistet bzw. voll abgeschrieben wurden. Es bestehen demnach keine offenen Darlehen und finanziellen Verpflichtungen zwischen DILECA und LIMECO mehr.

Insgesamt macht aus Sicht der beiden Interkommunalen Anstalten die Weiterführung der Vereinbarung keinen Sinn mehr, weshalb die Vereinbarung – im gegenseitigen Einvernehmen – mit der entsprechenden Kündigungsfrist per 31. Dezember 2023 aufgelöst wird. Bezüglich der Verwertung von Siedlungsabfällen wird eine andere Form der Zusammenarbeit geprüft.

Ausserkantonale Entsorgung (Postulat Sommer)

In §24 (Standortfestsetzung und Zuweisungsrate) des Abfallgesetzes werden Standortfestsetzung und Zuweisungsrecht von Deponien und von Anlagen zur Behandlung von Siedlungsabfällen geregelt. Dabei räumt das vom Regierungsrat im Jahr 2001 beschlossene Flexibilisierungsmodell jeder Gemeinde das Recht ein, zwischen den drei nächstgelegenen KVA zu wählen. Faktisch haben aber die meisten Gemeinden keine Wahlmöglichkeit, da aufgrund ihrer geografischen Lage in der Regel nur die nächstgelegene KVA für die Entsorgung des Siedlungsabfalls in Frage kommt. Damit ist der Wettbewerb zwischen den verschiedenen KVA ausgeschaltet, die Gemeinden müssen die Verbrennungspreise der nächstgelegenen KVA akzeptieren. Andererseits werden geographisch näher gelegene ausserkantonale KVA als Entsorgungsmöglichkeit ausgeschlossen. Dies steht im Widerspruch zu Art. 31a des nationalen Umweltschutzgesetzes, gemäss welchem die Kantone angehalten sind, mit anderen Kantonen zusammen zu arbeiten. Mit der Möglichkeit, den Siedlungsabfall auch ausserkantonale zu entsorgen, würde eine Wettbewerbssituation zwischen den kantonalen KVA und den ausserkantonalen Entsorgungsmöglichkeiten entstehen. Aufgrund der neuen Marktsituation würde sich dies auch auf die Gestaltung der Verbrennungspreise auswirken, wovon wiederum die gesamte abfallgebührenpflich-

tige Bevölkerung profitieren könnte. Hinzu kommen verkehrstechnische Vorteile, denn je nach geographischer Lage von Gemeinden und KVA würden kürzere Anlieferungswege eine Vielzahl an Lastwagen-Kilometern einsparen, was wiederum der Umwelt zu Gute kommt. In gewissen Regionen könnten die Anlieferungen zudem antizyklisch zu den Verkehrsstosszeiten ausgeführt werden, was insbesondere zur Reduktion von Stautunden führt und übermässig frequentierte Strassenabschnitte entlastet. Dass im Gegenzug ausserkantonale Körperschaften die Möglichkeit haben, in kantonalzürcherischen Einrichtungen Abfall zu entsorgen, sollte als Option ebenso in Betracht gezogen werden, um so die Anlagen besser auszulasten. Für einen fairen Wettbewerb ist es dabei jedoch eine zentrale Voraussetzung, dass sich alle Einrichtungen im festgesetzten Einzugsgebiet an vergleichbaren Vorgaben orientieren, insbesondere bei umweltrechtlichen Standards. Diese müssen im Minimum die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllen, wobei auch höhere Standards der beteiligten Kantone verbindlich sind. Kantonsrat Daniel Sommer (EVP) und Mitunterzeichnende haben am 30. November 2020 – auf Anregung des Ausschusses des Verwaltungsrates der DILECA – ein dringliches Postulat beim Kantonsrat eingereicht, in dem der Regierungsrat aufgefordert wird, darzulegen, wie er dieser Möglichkeit von in

Frage kommenden Anlagen künftig bei seiner nächsten Festsetzung Rechnung tragen wird. Insbesondere ist aufzuzeigen, welche Bedingungen für eine solche Variante gelten und in welcher Form er dies in seiner künftigen Abfallplanung berücksichtigt.

Anpassung des Entschädigungsreglements

Seit dem 7. Juli 2010 ist das Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Verwaltungsrats und von dessen Ausschuss sowie der Revisionsstelle der DILECA in Kraft. Das Reglement orientiert sich, wie unter Artikel 11 des Gründungsvertrages vorgesehen, am für Behördenvertreter geltenden Entschädigungsreglement (Personal- und Entschädigungsverordnung) der Stadt Affoltern a.A.

Seit der Inkraftsetzung des Entschädigungsreglements im Jahr 2010 hat sich der zeitliche Aufwand, insbesondere für den Präsidenten, Vizepräsidenten und die Mitglieder des Ausschusses des Verwaltungsrates der DILECA, erheblich erhöht (bspw. Förderung von Unterflurcontainern, höherer Repräsentationsaufwand etc.). Auch im Vergleich mit anderen ähnlich ausgerichteten Organisationen sind vor allem die Jahrespauschalen für die vorgenannten Funktionen sehr tief. Aus diesen Gründen wurde das Entschädigungsreglement den aktuellen Gegebenheiten per 1. Januar 2020 angepasst.

Betriebsbereich Konfiskatverwertung

Die DILECA betreibt im Namen der Trägergemeinden am Standort Weidstrasse in Zwillikon eine regionale Kadaversammelstelle (REKAS). Privatpersonen und Betriebe (Metzgereien) sowie die umliegenden Gemeinden bringen Tierkörper (Heim- und Wildtiere) sowie tierische Nebenprodukte in die Sammelstelle, wo sie kühl gelagert werden. Der Abtrans-

port der tierischen Abfälle von der REKAS Zwillikon zur Verbrennung erfolgt durch die TMF Bazenheid. In 3'331 Gebinden wurden total 100'870 Kilogramm tierische Abfälle angeliefert. Dies entspricht einer Abnahme von 368 Gebinden (-9.95%) gegenüber dem Vorjahr. Die Abfallmenge war gegenüber dem Jahr 2019 um 11'400 Kilogramm (10.15%) tiefer.

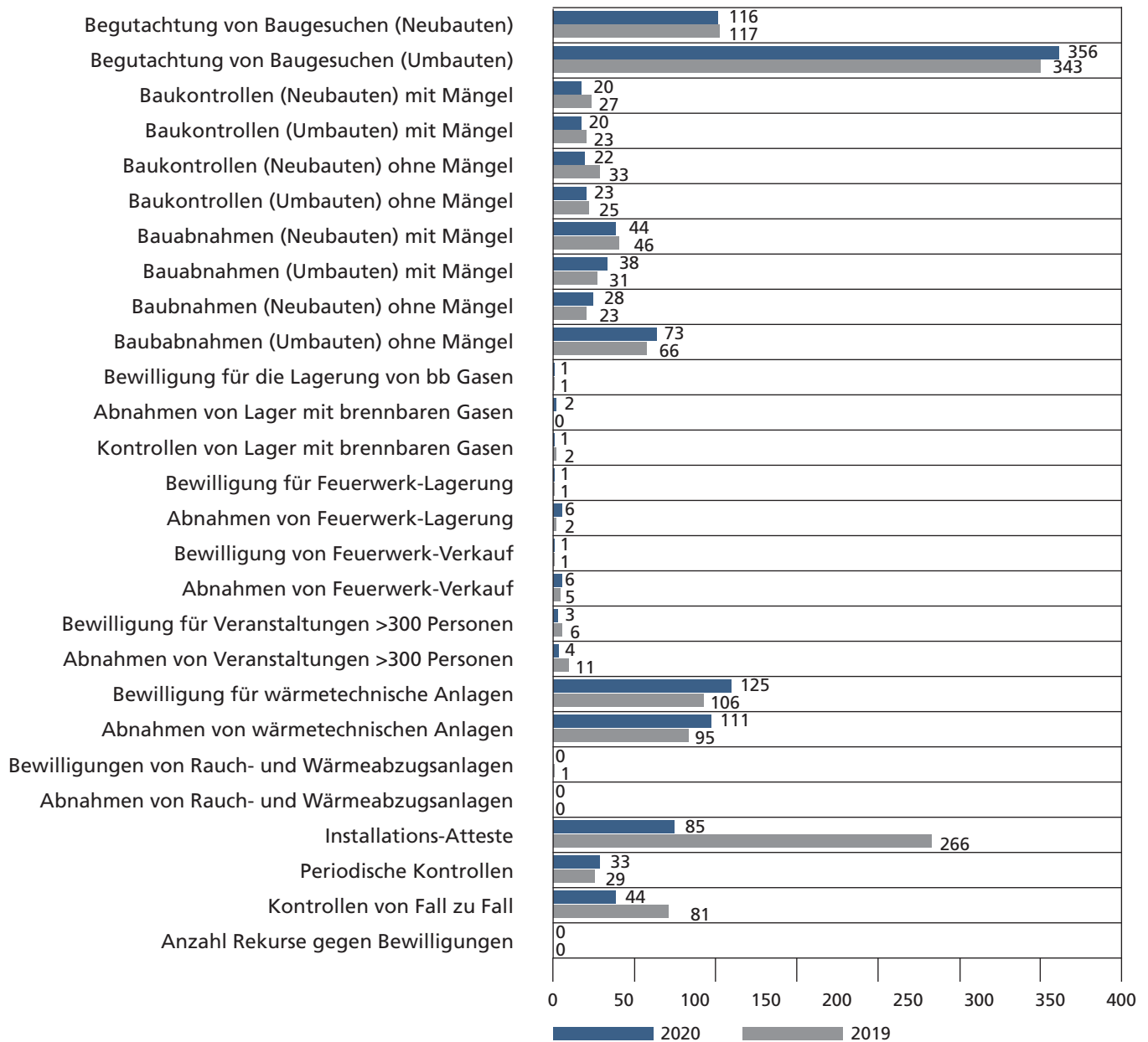
Dank

Der Verwaltungsrat dankt den Mitarbeitenden, dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, dem Bezirksrat Affoltern, den Behörden der Trägergemeinden sowie den Gemeinden Islisberg, Jonen und Stallikon, der GemeindeFinanzen.ch GmbH, der LIMECO so-

wie den Entsorgungsbetrieben und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

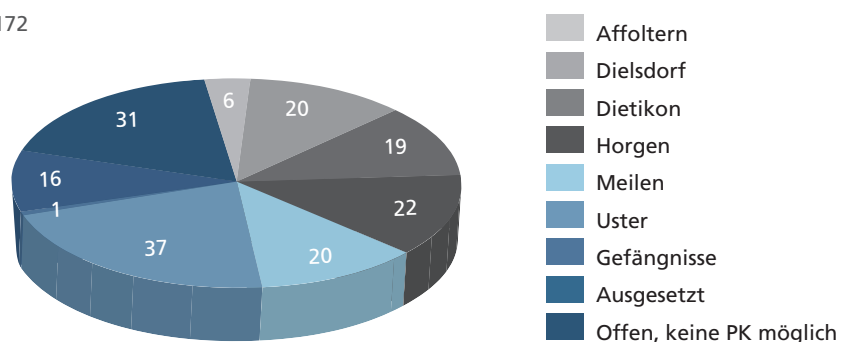
Verwaltungsrat Dienstleistungszentrum Amt
(DILECA)

Kommunaler Brandschutz 2020



Bearbeitete Objekte pro Bezirk

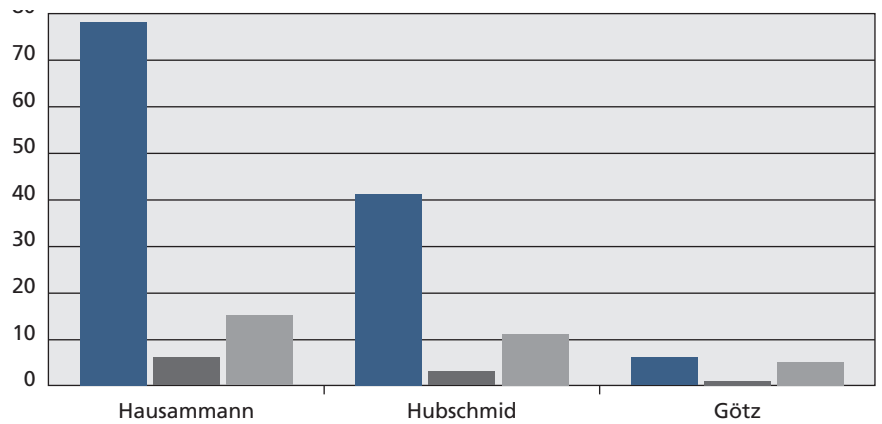
Anzahl Objekte 2020 gemäss Auftragsliste der GVZ: 172
 Durchgeführte Kontrollen: 125
 Pendent infolge Corona-Situation: 31
 Ausgesetzt wegen Umbau/Sanierung: 16



Entwicklung der periodischen feuerpolizeilichen Kontrollen GVZ seit 2014

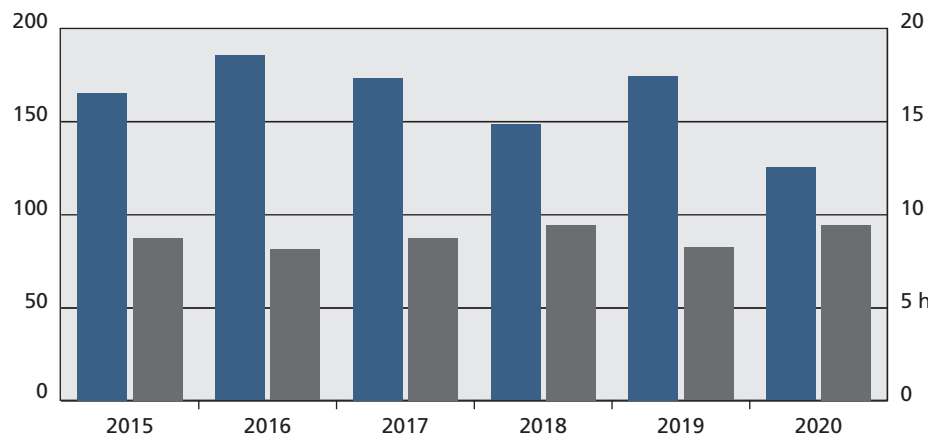
Auswertung Objekte 2019

- Periodische Kontrollen
- Nachkontrollen
- Fall zu Fall-Kontrollen

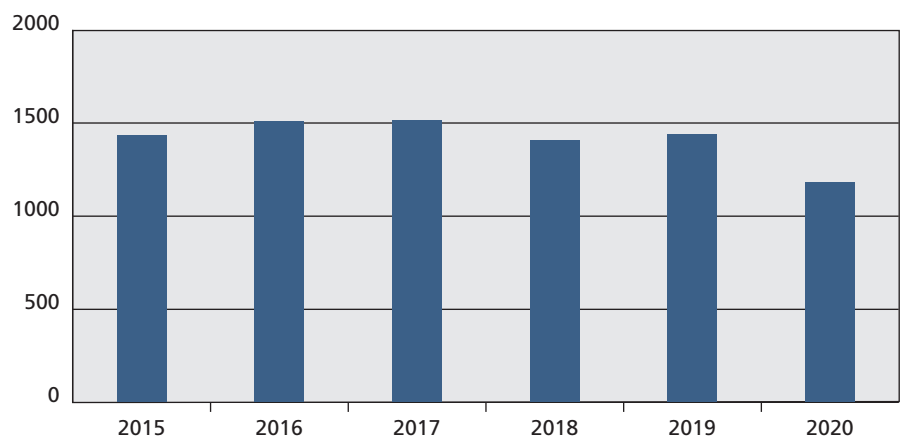


Mängel – Auswertung 2019

- Kontrollierte Objekte
- Aufwand Stunden pro Objekt

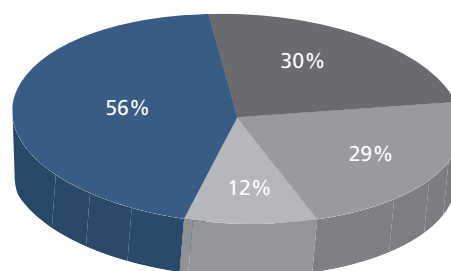


Aufwand Stunden alle Objekte

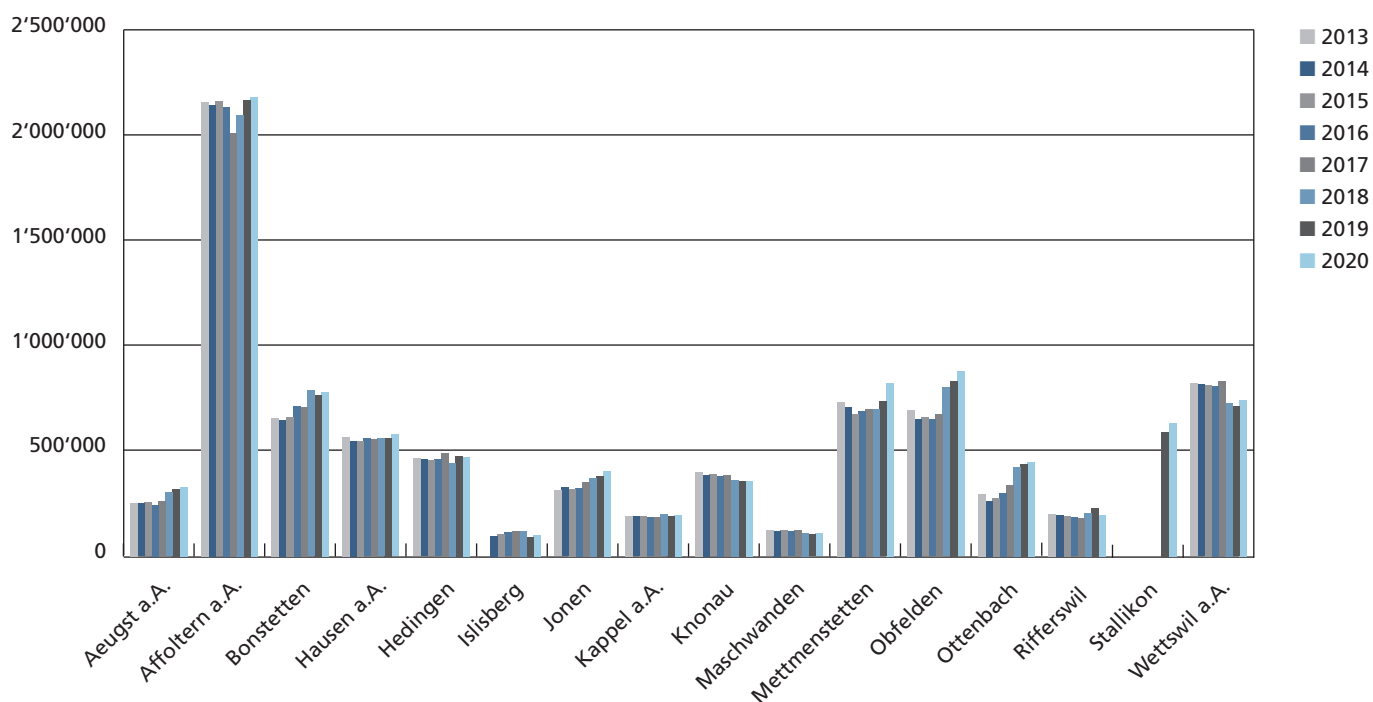


Mängel - Auswertung

- Keine Mängel
- Terminierte Mängel
- Mängel bei Umbau/Sanierung
- Mängel, sowohl als auch



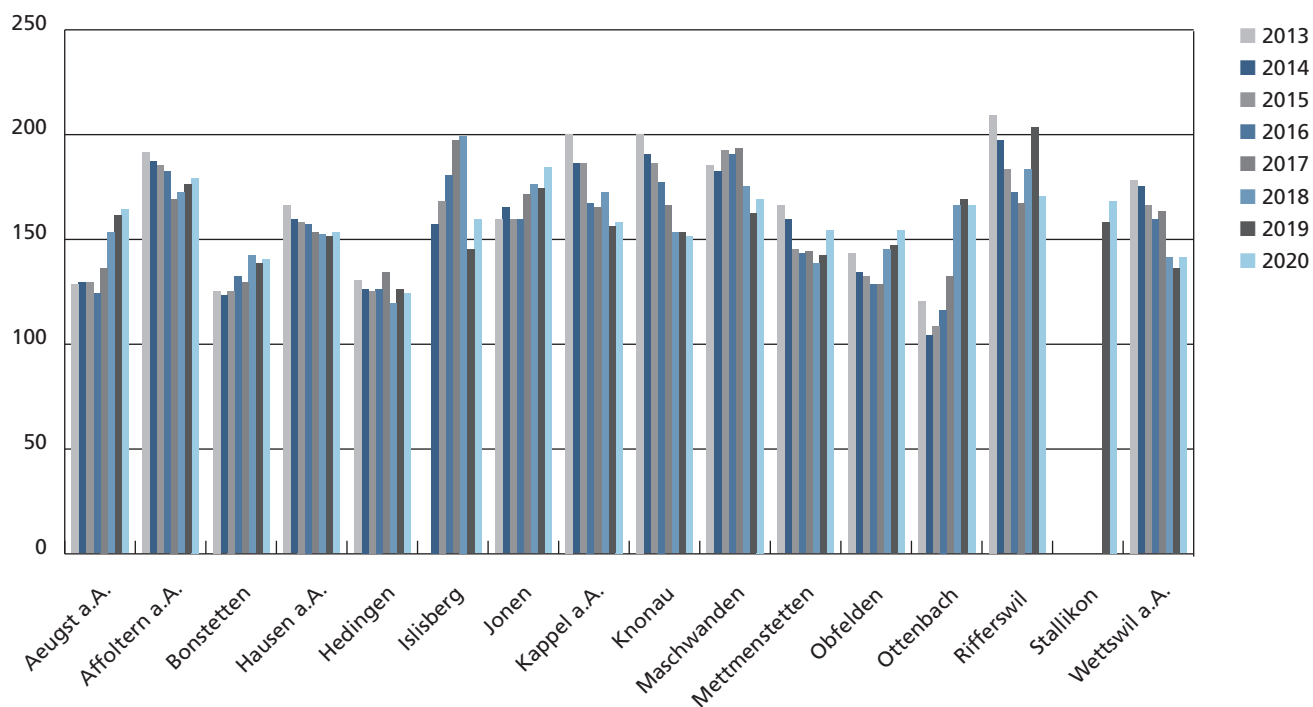
Kehrrichtmenge pro Gemeinde und Jahr in Kilogramm 2013 – 2020



Kehrrechtsammeldienst / Kehrrichtmenge pro Gemeinde 2013 – 2020

Gemeinden	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung in % zu Vorjahr
Aeugst a.A.	252'640	252'160	255'590	244'920	263'500	302'785	318'990	329'980	3.45
Affoltern a.A.	2'162'430	2'147'730	2'163'710	2'138'130	2'011'650	2'100'890	2'170'910	2'186'405	0.71
Bonstetten	656'720	648'600	663'520	715'890	710'280	789'180	767'250	782'870	2.04
Hausen a.A.	567'410	548'720	548'790	559'780	558'670	560'360	562'250	579'215	3.02
Hedingen	466'280	459'720	455'890	460'900	491'650	442'680	476'290	471'870	-0.93
Islisberg		96'400	105'150	112'450	121'220	121'460	91'920	102'217	11.20
Jonen	313'770	327'140	319'270	323'810	353'680	371'800	380'860	405'960	6.59
Kappel a.A.	191'310	188'380	191'645	184'820	186'840	199'550	190'680	196'580	3.09
Knonau	400'050	386'800	388'900	381'120	383'540	362'510	359'360	356'970	-0.67
Maschwanden	122'790	120'920	122'330	117'620	122'750	111'950	103'830	107'570	3.60
Mettmenstetten	733'390	711'260	677'850	691'190	700'070	701'720	735'890	823'675	11.93
Obfelden	696'960	654'280	659'690	651'810	677'010	802'480	833'334	879'260	5.51
Ottenbach	296'480	264'080	278'290	300'320	336'840	424'495	439'250	449'000	2.22
Rifferswil	200'350	197'030	192'755	185'330	182'800	204'840	228'980	195'200	-14.75
Stallikon							592'107	634'400	7.14
Wettswil a.A.	822'710	817'730	815'050	810'850	831'380	729'670	713'071	743'410	4.25
Total	7'883'290	7'820'950	7'838'430	7'878'940	7'931'880	8'226'370	8'964'972	9'244'582	3.12

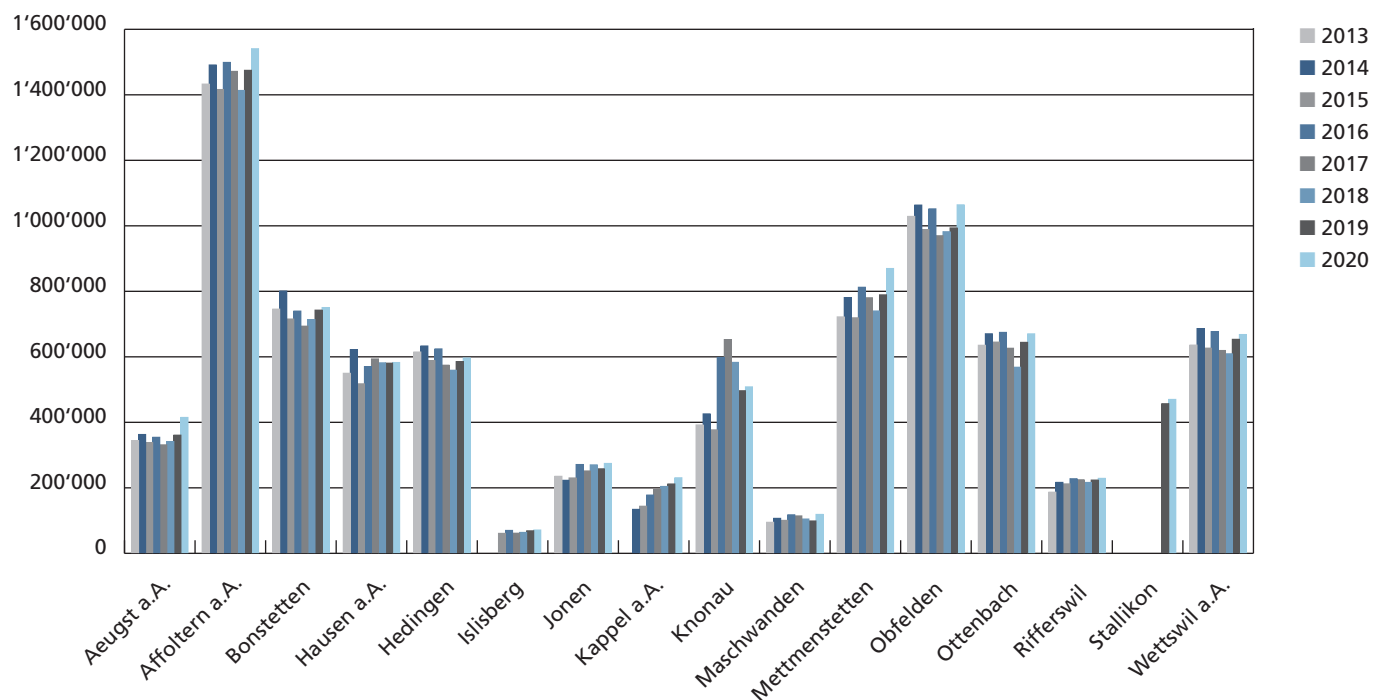
Kehrrichtmenge pro Einwohner und Jahr in Kilogramm 2013 – 2020



Kehrrichtmenge pro Einwohner / Haus- und Gewerbekehricht 2013 – 2020

Gemeinden	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aeugst a.A.	128	129	129	124	136	153	161	164
Affoltern a.A.	191	187	185	182	169	172	176	179
Bonstetten	125	123	125	132	129	142	138	140
Hausen a.A.	166	159	158	157	153	152	151	153
Hedingen	130	126	125	126	134	119	126	124
Isisberg		157	168	180	197	199	145	159
Jonen	159	165	159	159	171	176	174	184
Kappel a.A.	200	186	186	167	165	172	156	158
Knonau	200	190	186	177	166	153	153	151
Maschwanden	185	182	192	190	193	175	162	169
Mettmenstetten	166	159	145	143	144	138	142	154
Obfelden	143	134	132	128	128	145	147	154
Ottenbach	120	104	108	116	132	166	169	166
Rifferswil	209	197	183	172	167	183	203	170
Stallikon							158	168
Wettswil a.A.	178	175	166	159	163	141	136	141
Jahresmittelwerte	163	157	154	152	150	152	155	158

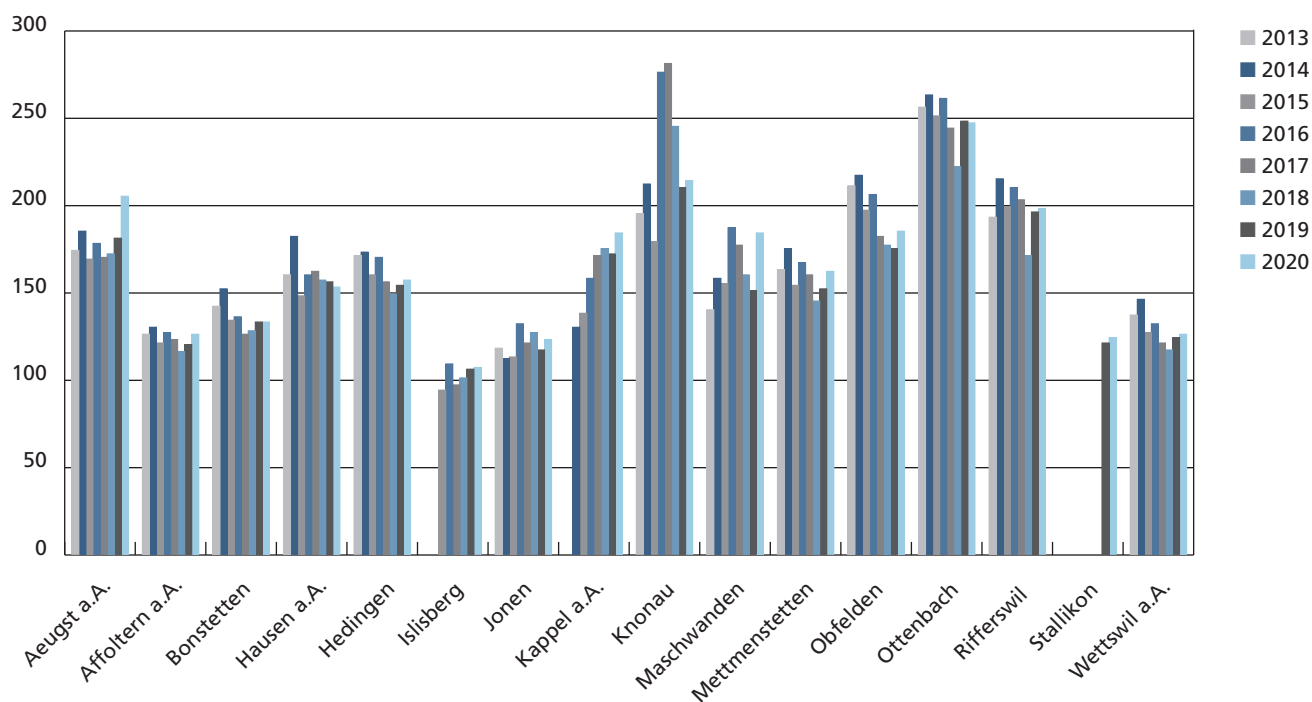
Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Gemeinde in Kilogramm 2013 – 2020



Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Gemeinde in Kilogramm 2013 – 2020

Gemeinden	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung in % zu Vorjahr
Aeugst a.A.	342'360	360'880	335'900	352'340	329'270	339'320	358'840	412'980	15.09
Affoltern a.A.	1'430'760	1'489'080	1'414'180	1'496'940	1'469'540	1'411'300	1'472'800	1'538'740	4.48
Bonstetten	743'630	798'880	713'440	737'660	691'600	711'480	740'540	748'520	1.08
Hausen a.A.	547'760	620'210	515'640	568'150	591'490	579'730	578'645	580'665	0.35
Hedingen	612'740	631'100	586'240	622'220	572'420	557'080	583'440	594'520	1.90
Isisberg			59'000	68'000	59'450	61'900	66'800	69'180	3.56
Jonen	233'250	221'000	228'200	269'240	249'560	268'160	256'100	272'500	6.40
Kappel a.A.		132'280	141'840	175'920	193'420	202'200	209'760	228'740	9.05
Knonau	390'040	423'780	375'140	596'140	650'660	581'040	494'520	506'290	2.38
Maschwanden	92'820	104'860	98'680	115'680	112'260	102'760	96'860	116'880	20.67
Mettmenstetten	720'000	779'000	717'170	810'420	778'360	737'980	787'280	867'720	10.22
Obfelden	1'026'800	1'061'340	986'580	1'049'800	967'760	980'040	991'600	1'062'120	7.11
Ottenbach	633'340	668'390	642'940	672'620	624'220	566'260	642'200	668'200	4.05
Rifferswil	184'800	214'640	210'080	225'820	222'640	214'480	221'720	226'980	2.37
Stallikon							454'900	468'020	2.88
Wettswil a.A.	633'860	684'320	624'540	674'960	617'360	607'320	651'480	666'140	2.25
Total	7'592'160	8'189'760	7'649'570	8'435'910	8'130'010	7'921'050	8'607'485	9'028'195	4.89

Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Einwohner in Kilogramm 2013 – 2020



Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle pro Einwohner 2013 – 2020

Gemeinden	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aeugst a.A.	174	185	169	178	170	172	181	205
Affoltern a.A.	126	130	121	127	123	116	120	126
Bonstetten	142	152	134	136	126	128	133	133
Hausen a.A.	160	182	148	160	162	157	156	153
Hedingen	171	173	160	170	156	149	154	157
Islisberg			94	109	97	101	106	107
Jonen	118	112	113	132	121	127	117	123
Kappel a.A.		130	138	158	171	175	172	184
Knonau	195	212	179	276	281	245	210	214
Maschwanden	140	158	155	187	177	160	151	184
Mettmenstetten	163	175	154	167	160	145	152	162
Obfelden	211	217	197	206	182	177	175	185
Ottenbach	256	263	251	261	244	222	248	247
Rifferswil	193	215	199	210	203	171	196	198
Stallikon							121	124
Wettswil a.A.	137	146	127	132	121	117	124	126
Durchschnittswert	158.14	169.32	150.76	163.39	155.28	148.00	148.55	154.21

Haushalt-Sonderabfälle / Entsorgungsaktion Knonaueramt 2020

Datum	Ort	Farben mit Lösungsmittel und Schwermetallen (kg)	Farben ohne Lösungsmittel und Schwermetallen (kg)	Lösungsmittel, Öle (kg)	Lösungsmittel, halogeniert (kg)	Säuren, Laugen (kg)	Holzschutzmittel (kg)	Pflanzenschutzmittel (kg)	Chemikalien (org. + anorg.)	Quecksilber (kg)
Aeugst aA		98	256	31	0	15	21	14	8	0
Affoltern am Albis		813	2'239	165	5	132	197	202	75	10
Bonstetten		241	963	49	0	130	51	70	20	0
Hausen a.A.		113	210	38	0	18	28	53	1	0
Hedingen		172	488	50	0	23	23	36	8	0
Kappel aA		254	442	51	0	21	93	56	27	0
Knonau		61	136	22	0	21	6	51	0	0
Maschwanden		75	286	23	0	42	4	13	11	1
Obfelden										
Ottenbach		56	162	9	0	22	15	24	21	0
Mettmenstetten		166	217	37	0	17	35	23	7	0
Rifferswil		107	200	31	0	22	10	38	3	0
Stallikon		118	341	68	0	11	26	27	32	0
Wettswil aA		269	916	138	0	76	61	113	85	0
2020	Total	2'374	6'484	665	5	510	527	643	276	11
2019	Jahresvergleich	2647	6817	886	18	569	465	661	299	16
2018	Jahresvergleich	2'620	6'350	824	0	514	446	739	309	5
2017	Jahresvergleich	2'343	6'441	865	5	680	560	670	218	9
2016	Jahresvergleich	2'528	7'736	911	2	529	543	628	172	22
2015	Jahresvergleich	2'511	7'797	813	18	362	569	656	228	7

Datum	Ort	Spraydosen (kg)	Feuerlöscher (kg)	Lithium-batterien (kg)	Medikamente (kg)	Unbekanntes (kg)	Leergebinde (kg)	Kehrriech (kg)	Sammelmenge Total in kg	Anzahl Abgeber
Aeugst a.A.		28	4	0	4	0	5	25	509	51
Affoltern a.A.		192	37	0	73	9	40	160	4'349	423
Bonstetten		74	1	0	37	7	20	80	1'743	179
Hausen a.A.		23	0	0	9	4	5	25	527	54
Hedingen		24	0	0	13	0	10	30	877	94
Kappel a.A.		28	2	0	0	0	10	30	1'014	73
Knonau		27	0	0	14	0	5	15	358	41
Maschwanden		23	0	0	16	0	5	25	524	49
Mettmenstetten		25	4	0	8	0	5	15	559	61
Obfelden										
Ottenbach		20	1	1	0	0	10	20	361	42
Rifferswil		20	0	0	5	0	5	25	466	49
Stallikon		30	0	0	12	6	10	30	711	79
Wettswil a.A.		73	3	0	62	0	20	30	1'846	205
2020	Total	544	51	0	244	22	135	465	12'956	1'304
2019	Jahresvergleich	750	0	0	278	41	160	610	14'231	1602
2018	Jahresvergleich	592	0	0	338	40	185	665	13'627	1'313
2017	Jahresvergleich	674	0	0	305	148	234	895	14'081	1'314
2016	Jahresvergleich	643	0	0	325	227	283	1'023	17'566	1'364
2015	Jahresvergleich	567	0	0	303	246	320	1'154	17'559	1'381

Betriebsbereich Konfiskatverwertung 2020

Konfiskatsammelstelle/abgelieferte Kübel 2013 – 2020

Gemeinden	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aeugst a.A.	393	196	155	114	152	135	166	141
Affoltern a.A.	288	306	265	255	267	346	297	269
Bonstetten	119	111	114	111	103	84	115	104
Hausen a.A.	1040	609	511	570	606	584	672	626
Hedingen	173	185	265	176	238	264	270	298
Knonau	268	296	309	319	322	291	428	334
Maschwanden	177	192	211	166	155	166	176	144
Mettmenstetten	330	377	344	310	330	400	351	325
Obfelden	167	163	176	179	152	150	146	153
Ottenbach	209	230	265	245	223	146	131	126
Wettswil a.A.	85	82	73	95	95	75	119	107
Birmensdorf/Umg.	401	371	362	393	380	406	412	360
Bezirk Dietikon	318	341	319	355	339	330	416	344
Rudolfstetten								
Diverse								
Total	3'968	3'459	3'369	3'288	3'362	3'377	3'699	3'331

Jahresrechnung

Laufende Rechnung

	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	4'981'138.22		5'024'900		5'239'914.94	
Total Ertrag		5'044'866.79		4'959'500		5'212'180.30
Aufwandüberschuss				65'400		27'734.64
Ertragsüberschuss	63'728.55					
	5'044'866.79	5'044'866.79	5'024'900	5'024'900	5'239'914.94	5'239'914.94

Bilanzübersicht

	Rechnung 2019		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Finanzvermögen	1'479'416.20		1'626'893.88	
Verwaltungsvermögen	0		21'600.00	
Fremdkapital		512'633.22		720'852.35
Eigenkapital				
Spezialfinanzierungen Konfiskatverwertung		34'797.21		38'154.33
Spezialfinanzierungen Kehrrechtverwertung		649'351.65		633'789.27
Spezialfinanzierung ehem. Schlachtlokal		0		798.45
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		282'634.12		254'899.48
	1'479'416.20	1'479'416.20	1'648'493.88	1'648'493.88

DILECA
Engagiert für regionale Aufgaben

Mehr Eigenverantwortung beim Brandschutz seit 1. April 2012

Es lohnt sich, das Treppenhaus zu räumen

Selt dem 1. April 2012 kommt der Bevölkerung mehr Eigenverantwortung beim Brandschutz zu. Ist ihr Treppenhaus frei und sicher benutzbar – oder mit entflammbarem Müll vollgestopft? Es lohnt sich, im Herbst alles Überflüssige wieder einmal zu entsorgen, denn wer seine Eigenverantwortung nicht wahrnimmt, riskiert im Brandfall, von der Versicherung und möglicherweise auch von den Gerichten belangt zu werden.



Treppenhäuser, Dachgeschosse, Tiefgaragen sind beliebte Zwischenlager für allerlei Gegenstände und Müll. Mit der Änderung der Vorschriften über die feuerpolizeilichen Kontrollen, die seit dem 1. April gelten, verzichtet die Feuerwehr auf die periodische Kontrolle bei Wohngebäuden, landwirtschaftlichen Betrieben, Büro- und Verwaltungsbauten, gewerblichen Betrieben ohne erhöhtes Brandrisiko, Gaststätten mit weniger als 100 Plätzen und privaten

DILECA
Engagiert für regionale Aufgaben

Damit aus wahren Gefühlen kein offenes Feuer entsteht

Tipps für den sicheren Umgang mit Weihnachtsschmuck

Wenn die Kerzen brennen und der Christbaum umstürzt, wenn ein vierwöchiger Adventskranz mit Feuer in Berührung kommt, lodern die Flammen bald lichterloh. DILECA-Feuerpolizist Peter Knöpfli gibt Tipps, wie das Brandrisiko über die Festtage mit einigen Vorsichtsmaßnahmen gering gehalten werden kann.



Dünne Tannenzweige eignen sich zum Anfeuern – auch wenn dies ungewollt ist. Eine Berührung mit einer brennenden Kerze reicht aus, damit der Kranz in Flammen aufgeht. Falls dies geschah, ist es wichtig, dass der Kranz auf einer nicht oder schwer brennbaren Unterlage – etwa einem Tisch mit einer Glas- oder Steinplatte – steht und die Decke feuerfest ist. In einer solchen Situation lassen Sie den Kranz am besten stehen, entfernen brennbare Gegenstände in der Nähe und löschen ihn mit Wasser oder einem Tuch. Vorsicht: nehmen Sie ja kein Tuch aus einem brennbaren Kunststoff wie beispielsweise Nylon. Eine grobe Fellektion, die leider manchmal vorkommt, ist der Versuch, den brennenden Kranz aus dem Fenster zu werfen. Bei diesem Vorgehen wird der Schaden meist massiv gesteigert. Beispielsweise können Kleider oder Vorhänge bei einer solchen Aktion Feuer fangen. Zudem kann sich unter dem Fenster jemand befinden.

DILECA
Engagiert für regionale Aufgaben

Gemütlich grillieren statt Haus abfackeln

Grillieren bietet ungetrübten Genuss, wenn die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden

Kaum strahlt die Sonne die letzten Ausläufer des Winters weg, zeigt die Lust auf einen Grillabend – ob auf dem Balkon, im Garten, am Fluss, See oder im Wald. DILECA-Feuerpolizist Peter Knöpfli gibt Tipps, was sich vorkehren lässt, damit aus einem vergnügliichen Abend kein Altraum wird.



Grillieren im Garten macht Spaß – mit trockenen Scheitern, die nur wenig Rauch erzeugen.

Ein falscher Druckregler eines Gasgrills richtet im vergangenen Sommer in Offirgen aus, um acht Wohnungen abzufackeln. Zum Grillieren eignen sich verschiedene Einrichtungen, die alle ihre besonderen Stärken und Risiken in sich tragen. Schlägt der Feuerfufel zu, wird es rasch dramatisch – und teuer, selbst wenn keine Menschen körperlich zu Schaden kommen. Dorn: Stellt die Versicherung Großbelaugigkeit fest, übernimmt sie nicht den ganzen Schaden.

DILECA
Engagiert für regionale Aufgaben

Im fasnächtlichen Gedränge hat Feuer leichtes Spiel

Sicherheit und Umweltschutz gehören zum Spass

An der Fasnacht kann es gerne auch mal feucht-fröhlich zu und her gehen. Wer sich im Vorruhelein Gedanken zum Brandschutz und zur Entsorgung der Abfälle macht, kann ohne Mehraufwand korrekt und kostengünstiger entsorgen und ist, nach ausgeschlafenen Kater, wieder fit und munter.



Die Merkblätter stehen zum Download als PDF bereit unter: <http://www.dileca.ch/merkblaetter.php>

 **DILECA**
Engagiert für regionale Aufgaben

Sicherheit trotz Lockerung von Vorschriften

Neue Brandschutzvorschriften stellen Beratung in den Vordergrund

Die gesamtverordneten Schweizerischen Brandschutzvorschriften (BSV) gehen vom Verhältnismässigkeitsprinzip im Schutz von Sachwerten aus und berücksichtigen die technologische Entwicklung bei den Baumaterialien. Sie gelten seit dem 1. Januar 2015.



Die neuen Brandschutzvorschriften verfolgen drei Hauptziele: Der Personenschutz soll auf unverändert hohem Niveau bleiben. Beim Sachwertschutz wird eine Optimierung bezüglich volkswirtschaftlicher Kosten und gesellschaftlicher Akzeptanz angestrebt. Drittens werden der aktuelle Stand der Technik und die europäischen Normierungen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Anforderungen an die Planer gestiegen sind, wenn sie Errichtungen realisieren wollen. Die DILECA hat daher festgestellt, dass ihre Beratungstätigkeit zunehmend gefragt ist.

Merkblatt Brandschutzvorschriften Download PDF:
<http://www.dileca.ch/merkblaetter.php>

 **DILECA**
Engagiert für regionale Aufgaben

«Littering – so ein Theater!»

Abfallunterricht an der Schule: Zum Beispiel Mettmenstetten

Für die Kindergärten, die zweiten und fünften sowie die altersdurchmischten Primarschulklassen können die Schulgemeinden des Bezirks Affoltern spezialisierten Abfallunterricht buchen u.a. dank der Mitfinanzierung durch die DILECA, des Dienstleistungszentrums Amt.



Im Abfallunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler der 2. Primarklassen Papier als Rohstoff für unterschiedlichste Verwendungszwecke kennen.

Factsheet Abfallunterricht Download PDF:
<http://www.dileca.ch/abfallunterricht.php>

 **DILECA**
Engagiert für regionale Aufgaben

Unterflurcontainer für Hauskehricht

Wegleitung für Gemeinden, Bauherren, Planer und Liegenschaftsverwaltungen



Factsheet Unterflurcontainer Download PDF:
<http://www.dileca.ch/abfallentsorgung.php>

Impressum

Konzept, Redaktion, Gestaltung und Fotografie:
Schneider Communications AG
Isenbergstrasse 36, 8913 Ottenbach
info@schneidercom.ch, www.schneidercom.ch

